

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes

der in Buchbinderei, der Papier- und Leder-galanteriewaaren-Industrie  
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint Sonnabends.  
Monatspreis 75 Pfennig  
pro Quartal 22 Pf.  
Bestellungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition,  
Heußelstraße 80, Stuttgart.

Inserate  
pro 3spaltige Petitzeile 20 Pf.,  
für Werbandsangehörige 10 Pf.  
Privatanzeigen ist der Betrag in  
Briefmarken beizufügen, andern-  
falls der Abdruck unterbleibt.

№ 48.

Stuttgart, den 26. November 1898.

14. Jahrgang

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Bevollmächtigten unseres Verbandes in **Darmstadt, Königsberg und Chemnitz** haben der an sie ergangenen Aufforderung, die Abrechnung vom dritten Quartal bis spätestens 22. d. M. an uns einzusenden, nicht entsprochen. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, dieselben öffentlich an ihre Verpflichtungen der Verbandskasse gegenüber zu erinnern und um schnelligste Fertigstellung und Einlieferung der noch ausstehenden Abrechnungen zu ersuchen.

2. Für den Gau I (Vorort Berlin) wird an Stelle des Kollegen **Max Hoffmann**, der seine Funktion anderweitiger Anspruchnahme zufolge niedergelegt hat, der Kollege **Karl Schulze**, Raunynstraße 66, Quergebäude III, Berlin SO., zum Gaubevollmächtigten ernannt.

3. Das Mitgliedsbuch Nr. 17804, ausgestellt in Berlin für **Hermann Köhlig**, ist dem Inhaber abhanden gekommen. Das Buch wird für ungültig erklärt und ist bei eventuellem Vorzeigen einzuziehen und an uns einzusenden. Desgleichen ist das Mitgliedsbuch Nr. 15447, ausgestellt in Konstanz für **Franz Behm** verloren gegangen. Dasselbe wird für ungültig erklärt.

Der Verbandsvorstand.  
J. A.: **A. Dietrich.**

## Ein Jubiläumsjahr.

II.  
1868.

Nachdem die politischen und gewerkschaftlichen Arbeitervereine von der Wildflut verschwunden waren, konnte **Schulze-Delitsch** ungehindert denjenigen Theil des 1848er Arbeiterprogramms propagieren, der den reaktionären Mächten am wenigsten gefährlich erschien, das auf Selbsthilfe begründete Assoziationswesen. Er half Spar- und Vorschuß-, Rohstoff-, Konsum- und Produktivgenossenschaften gründen und später, als die Regierung sich genügend von der Ungefährlichkeit der Schulzeschen Agitation überzeugt hatte, ließ sie auch Arbeiterbildungsvereine zu, die eigentlich den Hauptzweck hatten, den Arbeitern den fortschrittlichen Phrasenbrei kunstgerecht zu servieren. Lange Zeit bildeten die Arbeiterbildungsvereine auch die Hauptmacht der Fortschrittspartei und an ihnen fand selbst Lassalles Agitation in Berlin noch einen festen Widerstand. Nach und nach bildeten sich auch wieder Vereine auf beruflicher Grundlage (Buchdrucker, Maschinenbauer etc.), aber gemäß den gesetzlichen Verboten konnten sie sich nicht mit politischen Gegenständen oder mit der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen befassen; sie beschränkten sich auf Bildung und gesellige Veranstaltungen. Aber die Unzufriedenheit mit der Fortschrittspartei gährte in Arbeiterkreisen und kam Anfangs der 60er Jahre zum Durchbruch.

1861 hob die sächsische Regierung die Koalitionsverbote auf; im gleichen Jahre forderte **Schulze-**

**Delitsch** ihre Aufhebung auch in Preußen, und auf Grund seiner Vorschläge arbeitete die parlamentarische Kommission für Handel und Gewerbe im Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf aus, der die Koalitionsverbote aufheben sollte, weil sie „die Arbeiter verhindern, den Lohn in ihrem Interesse zu regulieren und eine Verleibigung des Arbeiterstandes seien“. Die Regierung schob als Ablehnungsgrund vor, daß die Arbeiter selbst die Koalitionsfreiheit nicht gefordert hätten. Unterdeß schlug die Lassallesche Agitation ihre Wellen; die Fortschrittspartei gerieth in Konflikt mit der Regierung wegen der Heeresreorganisation und zugleich mit den sich ablösenden Arbeiterjahren. Lassalle selbst wollte zwar von Gewerkschaftsorganisationen nichts wissen, er spottete über den Versuch „der Waare Arbeit, sich als Mensch zu gebärden“ und glaubte, allein mit der Waffe des allgemeinen Wahlrechts die Arbeiterklasse zum Ziele des Sozialismus zu führen. Aber auch **Schulze-Delitsch** versprach sich nichts von eigentlichen Gewerkschaften; nach 1865, als sein Antrag im Abgeordnetenhaus auf Aufhebung der Koalitionsverbote mit großer Mehrheit angenommen wurde, hielt er die Trades Unions für reaktionär. So haben sich zwei Gegner über den Werth der Gewerkschaften getäußt. Wenige Jahre später freilich erkannte man deren Bedeutung. Lassalles Tod hatte die Arbeiterbewegung nicht aufgehalten; **Schweizer**, ihr umsichtiger Führer, förderte diese Idee und bereits im Jahre 1865 wurde der Allgemeine Tabak- und Zigarrenarbeiterverein ins Leben gerufen, und das gleiche Bestreben, das Bismarck bei der Diktatur des allgemeinen Wahlrechts leitete, mag auch hinsichtlich des Koalitionsrechts maßgebend gewesen sein, nämlich den Bruch zwischen Fortschrittspartei und Arbeitervereine zu verschärfen und die letztere unter scheinbarer Selbstständigkeit der Regierung gefügig zu machen. Deshalb legte die preussische Regierung schon am 10. Februar 1866 einen Entwurf vor, der die Koalitionsverbote für alle Arbeiter ohne Ausnahme aufhob. In Folge des Krieges blieb das Gesetz unerledigt.

Aber auch die übrigen Richtungen der Arbeiterbewegung, in welche letztere nach Lassalles Tode zerfallen war, blieben nicht unthätig. Angeregt durch **Karl Marx**, der die Gewerkschaften in ihrem Mutterlande studirte und einer der Wenigen war, die deren Werth frühzeitig erkannten, wurde 1864 die „Internationale Arbeiterassoziation“ gegründet, die neben der revolutionären Propaganda den Kämpfen für berufliche Verbesserung der Arbeitsverhältnisse besondere Unterstützung angedeihen ließ. Durch das Prinzip der internationalen Organisation stellte sie sich in Gegensatz zu den Schweizerischen Arbeitervereinen und den deutschen, nationalen Gewerkschaften. Das führte natürlich zu Zwistigkeiten, indem jede Partei, die Schweizerische, die Eisenacher und die Internationale die Gewerkschaften als Mittel zu ihren politischen Zwecken betrachtete und sich allein zur Führerin der Arbeiterklasse berufen sah. Unterdeß hatten sich auch die Fortschrittler gezwungen gesehen, veranlaßt durch das

Interesse der Arbeiter für Gewerkschaften und besonders auch durch den Abfall des rechten Flügels (der Nationalliberalen) nach dem erfolgreichen Kriege von 1865, sich nun auch ihrerseits für die Gründung von Gewerkschaften kräftig ins Zeug zu legen. Da es für sie aber nicht darauf ankam, die Arbeiter selbständig gegen das Unternehmertum gewähren zu lassen, — dazu durfte es im Gegentheil nicht kommen, — so beauftragte sie **Dr. Max Hirsch**, an der Quelle der ökonomischen Bewegungen, in England, Studien über das Wesen der Trades Unions zu machen und dann in Deutschland eine Gewerkschaftsbewegung im fortschrittlichen Sinne ins Leben zu rufen.

Nun aber trat eine Ueberstürzung der Ereignisse ein. Am 19. Oktober 1867 hatte die preussische Regierung ein Nothgesetz erlassen, das die Koalitionsverbote aufhob, soweit die gewerblichen Arbeiter in Betracht kamen. Damit waren die gesetzlichen Beschränkungen für einen größeren Theil der deutschen Arbeiterbevölkerung aus dem Wege geräumt und **Schweizer** ging nunmehr ernstlich an die Ausführung seines Planes, der nichts Anderes, als den einheitlichen Aufbau einer Gewerkschaftsorganisation mit diktatorischer Spitze bezweckte. Gleichwie für Lassalle der Allgemeine Arbeiterverein der wichtige Hammer in der Hand eines Einzelnen sein sollte, um die bürgerliche Gesellschaft zu zerschmettern, so wollte auch v. Schweizer eine Zusammenfassung aller Gewerkschaftskräfte in einheitlicher Organisation, um mit dieser Macht jeden Trumpf auszuspielen zu können. Anfangs zwar erkannte v. Schweizer den Gewerkschaften und Streiks nur eine agitatorische, aufrüttelnde Wirkung zu und glaubte nicht an die erfolgreiche Verbesserung der Arbeiterlage durch dieselben. Doch bald änderte sich sein Urtheil darüber; einige erfolgreiche Lohnbewegungen, besonders auch die Erfolge der Buchdrucker führten ihn zu dem Schlusse, daß die Streiks „ein geschichtlich nothwendiges Uebergangsstadium zur vollen Herrschaft der sozialistischen und kommunistischen Bewegung seien“. Um diese wichtige Gewerkschaftsbewegung in Abhängigkeit von seiner politischen Partei zu bringen, galt es unter Anerkennung ihrer Existenzberechtigung sie zu fördern. Deshalb brachten **Schweizer** und **Frische**, letzterer Präsident des Allgemeinen Tabak- und Zigarrenarbeitervereins, auf der siebenten Generalversammlung der deutschen Arbeitervereine Lassallesche Richtung am 25. August 1868 zu Hamburg zwei Anträge ein: 1. Die Streiks sind kein Mittel, die Grundlage der kapitalistischen Produktionsweise zu ändern, aber sie fördern das Klassenbewußtsein und können besonders drückende soziale Mißstände abstellen.“ 2. „Die Versammlung soll den Präsidenten ermächtigen, einen allgemeinen deutschen Arbeiterkongreß zur Gründung von allgemeinen Gewerkschaften zu berufen, die in diesem Sinne wirken.“ Die Hamburger Generalversammlung war aber mit einem Arbeiterkongreß nicht einverstanden; sie begnügte sich mit je einer Sympathierevolution für die Trades Unions und für die Streiks: „1. Die öffentliche Ge-

neralversammlung erkennt in den englischen Trades Unions langjährige und treue Vorkämpfer der Arbeitersache, welche auf Grund einer starken Organisation die sozialistische Erkenntnis verbreiten, daß die Rechte der Arbeit gegen die Uebergriffe des Kapitals mit allen Kräften, insbesondere durch die Vertretung der Arbeiter in den gesetzgebenden Gewalten zu erstreben und zu suchen sind. 2. Die Streiks sind kein Mittel, die Grundlage der heutigen Produktion zu ändern und somit die Lage der Arbeiter durchgreifend zu bessern; allein sie sind ein Mittel, das Klassenbewußtsein der Arbeiter zu fördern, die Bevormundung zu durchbrechen und unter Voraussetzung richtiger Organisation einzelne soziale Mißstände brücker Art, wie z. B. übermäßig lange Arbeitszeit, Kinderarbeit u. dergl. aus der heutigen Gesellschaft zu entfernen."

Diese Resolution entsprach eben der Meinung der Mehrheit der Delegierten, daß ausschließlich die politische Propaganda, entsprechend der Ansicht Lassalles, erfolgversprechend sei. Aber Schweizer und Frischi wollten nicht mehr zurück; sie stellten gewissermaßen die Kabinetsfrage, verlangten in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete des norddeutschen Reichstags das Recht der Einberufung des Kongresses und drohten andernfalls mit der Niederlegung der Präsidentschaft v. Schweizers. Darob erhob sich zunächst allgemeine Entrüstung, schließlich gab man klein bei und hatte nichts dagegen, wenn Schweizer und Frischi als Abgeordnete den Kongress einberiefen. Der Aufruf, den Beide erließen, sagte u. A.: "Es muß ermöglicht werden, daß bei uns, ebenso wie in England, 50000 Arbeiter an einem Tage die Arbeit einstellen, ohne um ihren Lebensunterhalt in Sorge zu sein, da die Unterstützung ihrer Brüder in ganz Deutschland gewiß ist; . . . es muß dafür gesorgt werden, mit einem Worte, daß der Kampf unerbittlich bis aufs Äußerste geführt werden kann. Andererseits muß dafür gesorgt werden, daß die Arbeiter an einzelnen Orten keine unerreichbaren Forderungen zu ihrem eigenen Schaden und zum Schaden der mit ihnen verbündeten Gesamtarbeiterschaft stellen. . . . Mit einem Worte: eine umfassende, fest begründete Organisation der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands durch und in sich selbst zum Zwecke gemeinsamen Vordringens vermittelt der Arbeitseinstellung thut noth." Hier war also die Arbeitseinstellung zum Hauptzweck der Gewerkschaften proklamiert worden.

## Bob und Minna.

Von Annie L. Diggs. (Aus dem Englischen.)

Der Knabe und das Mädchen waren sehr klein und alt; kleiner, als sie gewesen wären, wenn sie gut genährt worden wären; älter, als sie ohne die vielen Entbehrungen gewesen wären. Aber Bob und Minna liebten einander. Sie wußten nicht, wie sie es nennen sollten, sie wußten nur, daß sie sich bei einander wohl fühlten, oft sogar sehr zufrieden. Zuweilen entsteht wahre, starke, innige Liebe schon in sehr gartem Alter.

Bob und Minna waren unzertrennliche Kameraden; Hand in Hand streiften sie den lieben langen Tag umher. Waren ihre blauen, runden Finger in einander geschlungen, so waren sie sich der nagenden Hungerpein nicht bewußt, sie vergaßen ihren leeren Magen.

Bob hatte acht Jahre gelebt, Minna sieben, Neigungen waren Beiden fremd, ausgenommen diejenige, welche Eins dem Anderen einflößte. Ihre Liebeslungen beschränkten sich auf Hännebrücken.

Jedes dieser Kinder hatte sein Heim, wenn es nicht eine Entheiligung ist, dieses Wort auf die zerlöchernten Bretterbänke anzuwenden, die auf dem Lehmhügel nahe dem Kohlenschachte errichtet waren, wo kein Gebüsch, kein Grasblum, keine Blume, nicht einmal Unkraut wachsen konnte. Die Kinder hatten Mütter und Väter, wenigstens diejenigen, welche in diesem physischen Verwandtschaftsverhältnis zu ihnen standen. Ihre Eltern waren weder brutal, noch unfreundlich: sie waren nur stumpfe, nechtliche Kreaturen, wie sie in allen Kohlenbergwerken existieren, deren Lebendigkeit durch die lange Reihe langamer, auf einander folgender Tage der Klaverei so erschöpft ist, daß davon für die Be-

und noch ein anderes Moment beschleunigte Schweizers Eifer — nämlich die Agitation unter den Arbeiterbildungsvereinen unter Bebel's und Liebknecht's Führung für Annahme eines politischen Programms. Der Nürnberger Arbeitertag am 5. September 1868 beschloß auch mit 69 gegen 46 Stimmen ein Programm, das mit den bezeichnenden Worten begann: „Der zu Nürnberg versammelte fünfte deutsche Arbeitervereinstag macht das Programm der Internationalen Arbeiter-Assoziation zu dem seinigen.“ Es war Liebknecht's Einfluß gelungen, dem Marxismus damit in Deutschland entscheidenden Durchbruch zu verschaffen. Ein Theil dieses Programms aber lautete: „Der Vereinstag beschließt, unter Ablehnung der Sonnemannschen Anträge (welche in der Gründung von Altersversorgungskassen für die Arbeiter gipfelten), den Mitgliedern und speziell dem Vorort aufzugeben, für die Vereinigung der Arbeiter in zentralisirten Gewerkschaften thätig zu wirken.“

Nun hieß es handeln. Der Arbeiterkongress war auf den 26. September berufen und wenn noch etwas zur Eile und Energie gemahnte, so war es das Verhalten der Fortschrittler, die sich nach dem neuerlichen Abfall der Arbeiterbildungsvereine unter Bebel-Liebknecht's Führung wie toll gebeten und nun Alles aufboten, um wenigstens den Schweizerschen Plan zu vereiteln. Schweizer hatte nämlich seinen Plan mit Rücksicht auf die bis dahin mißlungene Eroberung der Berliner Arbeiterschaft für sozialdemokratische Ideen verfolgt, und mit Recht fürchteten die Fortschrittler diesen Verlust als den aller schwersten Schlag. Im Nu ward Dr. Hirsch aus England zurückgerufen, um zu retten, was zu retten war; er mußte im Berliner Maschinenbauverein einen Vortrag gegen den Schweizerschen Kongress halten, worin er Gewerkschaften nach englischem Muster, beruhend auf reiner Selbsthilfe, empfahl und den feindlichen Organisationsplan bekämpfte. Bereits hier ereilte ihn eine Niederlage, die noch eklatanter wurde, als der Kongress am 26. September wirklich zusammentrat. Erschienen waren 206 Delegierte, die 142000 Arbeiter aus 110 Orten vertraten. Gleich am ersten Tage brach der Konflikt aus. Dr. Hirsch war mit einer kleinen Zahl von Anhängern erschienen und verkündete seinen Protest „gegen die Organisation des sozialen Krieges“. Es entstand ein Tumult, so daß die Versammlung vertagt werden mußte. Dann wurde eine Resolution beschlossen, des Inhalts, daß Dr.

Hirsch und Genossen „lediglich erschienen seien, um im Interesse der Kapitalisten Föderung und Unfrieden unter den Arbeitern zu verursachen und deshalb erucht wurden, sich zu entfernen“. Diese Resolution wurde, als die Hinausgewiesenen ihre Befolgung verweigerten, mit Gewalt verwirklicht, was im fortschrittlichen Berlin großes Aufsehen erregte.\*

Nunmehr verlief der Kongress in Ruhe und Ordnung. „Schweizer brachte seine Pläne rasch ins Reine. Er hatte Organisation und Statuten bis ins Kleinste ausgearbeitet, in viertägigen Verhandlungen wurde alles glatt abgewickelt. Natürlich behielt er auch hier die diktatorische Oberleitung bei: Jede Gewerkschaft sollte durch ganz Deutschland ein geschlossenes Ganze bilden; aus diesen Vorständen setzte sich in Berlin der „Gewerkschaftsbund“ zusammen, der wieder in ein dreiköpfiges Präsidium ausließ, in welches Schweizer, Frischi und ein namenloser Dritter gewählt wurden. Eine Reihe von Gewerkschaften konstituirten sich sofort; die Berg- und Hüttenleute, Metallarbeiter, Färber, Weber und Manufakturarbeiter, Schuhmacher, Bäcker, Buchbinder, Schneider, Holzarbeiter, Maurer und Zimmerer. Zu einigen Zwisten gaben noch die Veruche Anlaß, den schon bestehenden Buchdruckerverband in die Organisation einzufügen; man bot seinem Vertreter Smalian sogar einen Sitz im Präsidium an, aber er lehnte die Wahl ab und mußte sich arge Dinge darüber sagen lassen, daß die Buchdrucker die „Aristokratie“ unter den Arbeitern sein wollten. Schweizer schloß den Kongress mit einer Rede, welche ein merkwürdiges Beispiel jener eigenthümlichen Mischung von Schmeichelei und Tyrannie war, mit welcher der seltsame Mann die Seele der Arbeiter zu berücken mußte.\*\*\*

Das war das Geburtsjahr der neuen Gewerkschaftsbewegung, der Schweizerschen und der internationalistischen Gewerkschaftsverbände. Wir würden ein unvollständiges Bild geben, wenn wir die Thatsache vergäßen, daß der „gemagregelte“ Dr. Hirsch mit seinen Anhängern am 28. September 1868 als Protest gegen die auf zäsaristischer Diktatur beruhenden Schweizerschen Gewerkschaften und behufs „Wiederherstellung des von

\* Siehe Dr. Rud. Meyer: „Emancipationskampf des vierten Standes.“

\*\* Siehe F. Mehring: „Die deutsche Sozialdemokratie, ihre Geschichte und Lehre.“

kundung von Zuneigung zu ihren Kindern nichts übrig bleibt.

Waren in der Hütte Brot, Kartoffeln und zuweilen auch Speck vorhanden, so wurde den Kindern ihr volles Maß von Nöthigen aufgefällt, selbst wenn die Mütter den eigenen Antheil etwas karglich bemessen mußten. An den Tagen, wo das Brot knapp war, hielten Bob und Minna sich fast beständig bei der Hand.

Heute war kein Brot in der Hütte; die Leute waren ausständig. Bob und Minna wanderten zum Bache hinab, dort gab es Schatten. Die Kinder waren schwach und gingen unsicheren Schrittes. Es war vortheilhafter, sich bei der Hand zu halten; wenn Eins strauchelte, verhinderte das Andere einen Fall. Sie strauchelten selten zugleich, und wenn es geschah, so lachten sie Beide. Ihre Liebe war so groß, daß sie selbst ihr Mißgeschick ertrug, wenn sie es mit einander theilten. Heute hatten sie eine schwillde, das Leben nehmende Hitze als Zugabe, oder mag sein als Gegenreiz zu dem nagenden Hunger.

Bob und Minna setzten sich in das Gras auf dem Ufer des klaren, kieseligen Baches. Schließlich sprachen sie über Brot.

„Bob“, sagte Minna, „ich glaub', es giebt kein Brot in der Welt, nicht?“ Ihre Vorstellungen von der Welt waren unbedeutlich.

„Oh, etwas Brot wird gewachsen, irgendwo“, erwiderte Bob hoffnungsvoll.

Zwischen ihren Bemerkungen waren lange Pausen, sie waren zu hunger schwach, um stetig zu sprechen. Die schredliche Hitze dörrte und tödte und erreichte sie selbst unter ihrem Schattenbaum.

Wie die Sonnenstrahlen, die durch die dürftig belaubten Stellen des schützenden Baumes herniederbrannten, sich langsam über das Gras fortbewegten, regten die Kinder sich von Zeit zu Zeit müde, um die schattigeren Flecken aufzusuchen. Bei Sonnenuntergang war die Luft schwer, beklemmend, regungslos. Minna rang nach Athem; ein innerliches Fieber fügte zu der äußerlichen dörrenden Hitze neue Feuerung hinzu, ihr kleines, zusammengekniffenes Gesicht flammte roth, wie der blutfarbene, ärgerliche Sonnenuntergang; ihre Augen schienen durch die Fieberhitze wie zwei runde blaue Stellen von tiefem, blauem Himmel; Fieberwahn sinn erfaßte sie. Sie lehnte sich auf Bobs Schulter, hin und wieder warf sie ihre dünnen Arme zuckend um seinen Hals.

„Bob, oh Bob, das Brot is' gewachst, ich seh' 'n ganzes großes, dickes Stück.“

Der Reiz umschlingender Arme konnte den letzten Nothschrei des verhungerten Kindes nicht ganz stillen. „Bob, was thut am besten, die Hitze oder die Kälte, wenn der Schnee auf'n Belt kommt im Winter?“ Minna lachte und klammerte sich fester um seinen Hals. Bob verstand die seltsame Stimmung des Mädchens nicht, aber er streichelte ihr Haar und bemühte sich, sie zu beruhigen, während er sich bemühte, nachzudenken, ob es je kalt gewesen sei, und wie das möglicher Weise weh gethan haben könne. Minna athmete schneller. „Minna, bist Du müde?“ Keine Antwort außer einem Schauer kam von dem Kinde.

Nach und nach wurde ihr Athem ruhiger. Bob konnte es kaum vernehmen: es bereitete ihm ungemeines Behagen, seine eine Liebe auf der Welt so lange zu halten. Er würde sie geküßt haben, hätte er von dieser

Schweizer vollständig verzerrten Systems der englischen Berufsorganisation in seiner Reinheit“ Gewerksvereine zur Pflege der Harmonie der Interessen zwischen Kapital und Arbeit gründeten und daß die Anhänger dieses „reinen Systems“ ihren Widerwillen gegen den „Zufarismus“ Schweizers dadurch demonstrieren, daß sie Dr. Hirsch zu ihrem Diktator wählten. Während aber die Bebel-Biebelschen Gewerkschaften und die Schweizer sich später verschmolzen, gehen die Hirsch-Dunkerschen noch heute ihren eigenen Weg, ungeachtet der Wirkung, daß sie dadurch die Arbeiterbewegung spalten und deren Erfolg schwächen. Ihr harmonisches Prinzip hat sich längst als Verrath der Arbeiterinteressen an die der Kapitalisten entpuppt.

(Schluß folgt.)

### Widerspruchsvolle Rechtsprechung des Kammergerichts.

Das Korrespondenzblatt der Generalkommission schreibt hierüber:

Man ist in Preußen-Deutschland daran gewöhnt, daß die gleichen Bestimmungen der Vereinsgesetze von den verschiedenen Gerichtshöfen in verschiedener Weise ausgelegt werden, so daß von einem einheitlichen Rechtsboden in Betreff der Vereinsgesetze nicht die Rede sein kann. Die Dinge haben sich so entwickelt, daß man nahezu sagen kann, es gilt in jedem Oberlandesgerichtsbezirk ein anderes Recht. Es war bisher immerhin möglich, durch Anrufen des Kammergerichts in Berlin als Revisionsinstanz an Stelle des Oberlandesgerichts für Preußen einen annähernd sicheren Rechtsboden zu schaffen. Mit vollem Rechte können wir sagen, annähernd sicher, denn auch die Auslegungen, welche einzelne Gesetzesparagrafen durch das Kammergericht erfahren haben, widersprechen sich vielfach. Man könnte hier allerdings anführen, daß die verschiedenartige Lage des Straffalles zu verschiedenartigen Erkenntnissen geführt haben kann. Nunmehr aber hat das Kammergericht in einem Rechtsstreit, dem genau dieselben Verhältnisse zu Grunde lagen, innerhalb eines halben Jahres zwei sich vollständig widersprechende Urtheile gefällt. Die Vorgänge sind die folgenden:

Das Polizeipräsidium in Berlin forderte von dem Bevollmächtigten der Zahlstelle des Unterstützungsvereins der Tabakarbeiter, Dechand in Berlin, die Einreichung des Mitgliederverzeichnisses der Zahlstelle. Dechand weigerte sich, diesem Verlangen nachzukommen und wurde auf erfolgte Anklage vom Schöffengericht und in weiterer Instanz vom Landgericht in Berlin zu 20 Mt. Geldstrafe verurtheilt. Ueber den weiteren Verlauf des Prozesses berichtete der „Vorwärts“ am 8. Juni 1898 Folgendes:

„Das Kammergericht hob dann dies Urtheil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. In der Feststellung, daß die Zahlstelle Berlin ein selbständiger Verein sei und, gleich dem Gesamtvorstande, auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke, fand der Straffenat keinen Rechtsirrthum. Nach seiner Meinung hat jedoch der Vorbericht die Bedeutung des § 2 des Vereinsgesetzes verkannt. § 2 bestimme wörtlich, daß die Vorsteher der betreffenden Vereine verpflichtet seien, die Statuten des Vereins und das Verzeichniß der Mitglieder binnen drei Tagen nach Stiftung des Vereins der Polizei einzureichen und jede Aenderung der Statuten oder der Vereinsmitglieder binnen drei Tagen, nachdem sie eingetreten ist, der Behörde anzuzeigen. Darnach erstreckte sich die Verpflichtung der Vorsteher, Statuten und Mitgliederverzeichnis einzureichen, nur auf die ersten drei Tage seit der Stiftung des Vereins. Die entsprechenden Thatsachen seien aber in den landgerichtlichen Feststellungen nicht berücksichtigt worden. Das Landgericht stellte nunmehr in der neuen Verhandlung fest, daß die Berliner Zahlstelle schon 1883 gegründet worden ist, während Dechand erst 1889 ihr Bevollmächtigter wurde und dies nach einigem Wechsel ständig seit 1894 war. Erhöhen verurtheilte das Landgericht I den Angeklagten abermals. Jetzt berief es sich auf die Vorschrift des § 2 des Vereinsgesetzes, daß die Vorsteher u. s. w. auch auf Erfordern der Ortspolizeibehörde jede auf Statuten und Mitgliederbestand bezügliche Auskunft zu erteilen haben. Dechand hätte deshalb auf das mehrmalige Verlangen des Polizeipräsidiums die Statuten und das Mitgliederverzeichnis einreichen müssen, obwohl die Zahlstelle zur kritischen Zeit schon weit länger als drei Tage bestanden habe. Gegen dieses Urtheil legte Rechtsanwalt Freudenhal für den Angeklagten die Revision ein und baute damit Erfolg. Das Kammergericht sprach Dechand frei und führte begründend aus, die Vereinsgesetzliche Verpflichtung, jede bezügliche Auskunft auf Erfordern zu erteilen, schließe nicht die Verpflichtung in sich, jederzeit auf den Wunsch der Polizei ihr Mitgliederverzeichnis und Statuten einzureichen. Zur Einreichung der Statuten und Mitgliederverzeichnis seien die Vorsteher der Vereine im Sinne des § 2 immer nur in den drei Tagen nach der Stiftung des Vereins verpflichtet.“

Im November hatte sich das Kammergericht mit einer völlig gleichen Sache zu beschäftigen. Die Polizeidirektion in Magdeburg forderte von dem Bevollmächtigten der Zahlstelle des Verbandes der Schuhmacher in Magdeburg, Schelling, die Einreichung des Mitgliederverzeichnisses der Zahlstelle. Schelling weigerte sich, diesem Verlangen nachzukommen und wurde auf erfolgte Anklage vom Schöffengericht und in weiterer Instanz vom Landgericht zu 15 Mt. Geldstrafe ver-

urtheilt. Zweifelloß mußte man annehmen, das Kammergericht würde nun, genau wie im Falle Dechand, zu einem freisprechenden Erkenntniß kommen, doch das Gegenteil geschah. Der „Vorwärts“ berichtete darüber am 16. November 1898: „Das Kammergericht verwarf die Revision als unbegründet und führte aus: Die Feststellungen des Landgerichts, daß die Zahlstelle ein selbständiger Verein sei und auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke, sei ohne Rechtsirrthum erfolgt. Der § 2 sei auch zutreffend angewendet worden. Da der Angeklagte nicht in den ersten drei Tagen nach der Stiftung der Zahlstelle ihr Vorsteher gewesen sei, so könne allerdings von ihm nicht ohne Weiteres verlangt werden, daß er ein vollständiges Mitgliederverzeichnis einreiche. Aber alle Vorsteher von Vereinen im Sinne des § 2 seien verpflichtet, der Polizei die Veränderungen im Mitgliederbestande mitzutheilen und ihr Auskunft darüber zu geben, sobald sie es verlange. Im vorliegenden Falle sei nun die Polizei so wenig über die Veränderungen im Mitgliederbestande unterrichtet worden, daß sie einen Ueberblick über die Zahl und die Personen der wirklich vorhandenen Mitglieder überhaupt nicht gehabt habe. In ihrem berechtigten Verlangen nach einer Auskunft hierüber habe sie deshalb so weit gehen können, ein Verzeichniß der im Augenblick vorhandenen Mitglieder zu fordern.“

Das ist jedenfalls das Höchste, was auf dem Gebiet der Rechtsprechung in Preußen erzielt werden kann. Wenn zwei Oberlandesgerichte, deren Sitz weit von einander entfernt ist, zu widersprechenden Entscheidungen in gleicher Sache kommen, so ist das zwar kein Zeichen für eine auf gesunder Grundlage beruhenden Rechtsprechung, aber man findet immerhin noch eine Erklärung dafür. Wenn aber derselbe Gerichtshof innerhalb sechs Monaten in zwei Strafsachen, die sich so ähnlich sind, daß bei Feststellung des Thatbestandes nur die Orts- und Personennamen anders lauten, zu sich völlig widersprechenden Erkenntnissen kommt, dann vermögen wir, wohl in Folge des beschränkten Unterthanenverstandes, nicht zu ergründen, was nun eigentlich Recht ist.

Man sollte doch endlich mit dem alten Wust der Gesetzesbestimmungen aufräumen und die Gerichtshöfe davor bewahren, zu den widersprechendsten Erkenntnissen zu kommen, die sich der jeweilig herrschenden Stimmung anzupassen scheinen. Das Ansehen der Gerichtshöfe wird hierdurch sicher nicht gehoben und die letzte Spur des Vertrauens zur Rechtspflege muß dabei verloren gehen. Uns kann dies schließlich recht sein, denn die Gewerkschaften sind seit Jahren daran gewöhnt, ihre rechtliche Basis nach der jeweilig in den höheren Regionen herrschenden Windrichtung sich verändern zu lassen. Sie wissen sich damit abzufinden.

Art des Lieblosens etwas gewußt; aber er war nie geküßt worden, wenigstens nicht, so lange er zurückdenken konnte. Seine Mutter hatte vier pflegebedürftige, zurückgebliebene Kinder, die jünger waren als er. Zuweilen küßte sie den jüngsten Säugling: zweifellos war jedes der Kinder einmal an der Reife gewesen, aber Bob hatte seine Zeit vergessen. In Minas Familie war es ebenso, nur waren dort bloß drei jüngere Geschwister, und der Säugling war gestorben, so daß Niemand geküßt wurde.

Zuletzt konnte Bob das Mhmen Minas überhaupt nicht mehr hören. Ihre Arme fielen schlaff bernieder; er zog sie enger an sich. Er wußte nicht, daß sie todt war. Aber es fing an, ihm unbehaglich zu werden. Der Bann ihrer Gegenwart war nicht im Stande, ihn länger über den wühlenden Hunger zu erheben. „Mina, wach' auf! Ich glaub', es is' wie Du gesagt hast, da is' kein Brot auf der Welt.“

Es war Winter in den Bergwerken. Diesmal war es eine Aushyere, kein Ausstand. Bobs Vater hatte gegen „seinen Herrn gegenangerebet“, und die Arbeitsstätte war ihm verboten worden. In Bobs Hütte brannte kein Feuer mehr und der Schnee stiebte durch das Dach hindurch auf die Bettdecken, welche über ihm aufgebäuft waren. Das Eis hatte das Wasser in der Zinntasse auf dem Stuhle neben seinem Bette mit einer dünner Haut überzogen. Bob hatte sich auf die Erde geworfen und abwechselnd in rebellischer Wuth geheult oder in trostloser Verzweiflung geächzt, als man die kleine Mina weg von ihm in die Erde legte. Nachdem der Streik dieses schrecklichen Sommers geendet hatte und das Brot gewachsen war, hatte Bob alle Tage genug zu essen gehabt, aber er wurde allmählig schwächer

und dünner, selbst zu schwach, um noch um Mina zu sichhnen. Er starb an gezacktem Herzen, er starb an dem Bedürfnis seines Herzens nach jenem kleinen Händedruck. Oft sagte er in seinem halben Fieberwahn, als er nicht mehr aufstehen konnte: „Mina, schling Deine kleinen Arme fester um meinen Hals; nich, nich, laß sie nicht abgleiten.“

Am dritten Morgen, nachdem es Bobs Vater verboten worden war, noch fernerhin Kohlen zu fördern, rief Bob von seinem Bettchen aus: „Mama, kannst Du mir noch 'ne Decke geben? Ich frier' so.“ Dann richtete er sich unter dem Haufen von Decken auf, gerade und stark, einen verklärten Blick auf seinem Gesichte, und sagte: „Mina, Mina, bis Du das? Als Du starbst, hast Du gesagt, da is' gar kein Brot auf der Welt, und nu sind da gar keine Steinkohlen auf der ganzen Welt, Mina. Sieh mir Deine Hand, Mina, ich komm' mit Dir.“ Und sein kleines, todttes Gesicht sah vollkommen befriedigt aus.

### Ein Opfer.

Von Robert Albert.

Ich kam einst nach Gera, der Fürstenstadt,  
In herrlichen Thale gelegen;  
War müde und hungrig, — des Laufens satt,  
Durchnäht von dem strömenden Regen.  
Und als ich dort in die „Quelle“ kehrt' ein,  
Ein schützendes Obdach suchend,  
Fand schon ich beim matten Lampenschein  
Viele „Kunden“ anwesend — stehend.

Sie saßen an langen Tischen umher,  
Verlachten die freudlosen Zeiten, —  
Verwünschten das Wetter — und anderes mehr,  
Auch über das „Walzen“ sie streiten.

Sie beklagen, wie es jetzt geht so schlecht  
Den wandernden Burtschen auf Reisen,  
Und wie die Pöhlister „mit Fug und mit Recht“,  
Sie mürrisch zur Thür hinaus weisen.

Wohin sie auch kamen, — stets schickt man sie fort,  
Mit verächtlichen, rauhen Gebärden, —  
So zogen sie hungrig von Ort zu Ort;  
Für sie gab es kein Mitleid auf Erden. —

Da öffnet die Thür sich, — es tritt herein  
Ein Mann in den fünfziger Jahren,  
Man sieht, als auf ihn fällt der Lampe Schein,  
Daß Wasser ihm triefet von den Haaren.

Er tritt an das Buffet mit schwankendem Schritt  
Und lallet mit bebender Stimme:  
„Herr Wirth, um ein nächtliches Obdach ich bitt'!“  
Setzt dann hin sich mit verhaltenem Grunne.

Es sehen's die Andern — sie halten ein  
Mit dem Schimpfen und Raufonniren;  
Sie finden, daß der, der kaum trat herein,  
Schon anfängt zu interessiren.

Doch dieser mit kummervoll-traurigen Blick  
Betrachtet prüfend am Tische die Andern,  
Bleibt aus der Tasche ein Brot, hart und dick,  
Und bringt gleich die Rede aufs „Wandern“.

„Auch ich bin gewandert“, — so hub er an,  
„Um kennen zu lernen die Lande,

**Kulturarbeit!**

So ist eine Denkschrift betitelt, welche Kollege Josef Grünwald in Wien aus Anlaß des zehnährigen Bestehens des Vereines der Buchbinder Niederösterreichs verfaßt hat. Kulturarbeit leistet jeder Arbeiter, der seinen Mitgenossen beifällig ist, menschenwürdiges Leben führen zu können; Kulturarbeit im wahren Sinne des Wortes ist deshalb die Mithilfe am Aufbau der Arbeiterorganisation und die Thätigkeit der Organisation als solche. Mit vollem Rechte bezeichnet somit der Verfasser der Denkschrift die von ihm besprochene Arbeit der Schaffung und Weiterführung der Wiener Buchbinderorganisation wie deren Erfolge als Kulturarbeit und nimmt dieses Wort als Titel für die geschichtlichen Nachweise. Folgen wir kurz der interessanten Geschichte der Wiener Buchbinderorganisation.

Die ersten Versuche zur Schaffung einer Fachorganisation fallen in das Ende der sechziger Jahre. Damals war die Wiener Buchbinderei noch mehr als heute ein künstlerisches Handwerk; zur Großindustrie und zur Teilung der einzelnen Branchen waren erst sehr geringe Ansätze vorhanden. Die Arbeitszeit betrug zwölf und mehr Stunden, deshalb war die erste Thätigkeit der die Organisation anstrebenden Kollegen auf Verkürzung der Arbeitszeit auf elf Stunden gerichtet. Der Versuch glückte und in wenigen Monaten betrug in fast allen Werkstätten die Arbeitszeit „nur“ elf Stunden. Der Erfolg kräftigte auch die Organisation, thatsächlich zählte der „Fachverein der Buchbinder“ sofort über 100 Mitglieder. Dieser Verein darf als die erste Organisation der österreichischen Fachangehörigen bezeichnet werden. Weil die Aufgabe des Vereines nur reine Bildungs- und Aufklärungsarbeit war, wurden pro Monat nur 10 kr. Beitrag erhoben. — Zu Ende 1869 und Beginn 1870 wurde, angepornt vom ersten Erfolg, eine neuerliche Bewegung eingeleitet, und zwar für: 1. eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden; 2. durchschnittliche Lohnerhöhung um 10 Prozent; 3. höhere Bezahlung der Ueberstunden um 25 Prozent. (Ein Buchbinder verdiente damals mit „Verpflegung“ 3—4 fl., ohne Verpflegung 6—9 fl.; Lebergalanterearbeiter und Futtermacher 6—15 fl.; Kartonnagearbeiter 5—8 fl.) Auch diese Bewegung erzielte theilweisen Erfolg; die erste Forderung wurde fast allgemein bewilligt. Nur die Futtermacher mußten streiken, folgten jedoch schon in der zweiten Woche.

Der erfreulich aufstrebenden Arbeiterbewegung Oesterreichs suchte die Regierung schnell ein Ende zu machen. Im Sommer 1870 wurden in Wien 26 Fachvereine, darunter auch der der Buchbinder (da es alle betraf) aufgelöst. Wenige Monate später entstand jedoch schon wieder ein neuer Fachverein der Leberarbeiter, Buchbinder etc., welcher nun auch einen Krankenverein gründete, der bei 10 kr. Wochenbeitrag fünf Gulden pro Woche gewährte. 1870 streikten die Futtermacher, der Streit endete mit ziem-

lichem Erfolg. Nach Ablauf der guten Geschäftsjahre wurde ein neuer Verein unter dem Namen „Freie Genossenschaft der Buchbinder etc.“ geschaffen mit ca. 300 Mitgliedern; die Zweitheilung in Fachverein und Krankenverein war nicht mehr befriedigend, weshalb Fusion der beiden Vereine stattfand. Auch eine Konstitutionslosenunterstützung wurde eingeführt. Bis zum Jahre 1879 fanden, mit Ausnahme kleiner Konflikte bei den Futteralmachern, Lohnbewegungen nicht mehr statt.

Ende 1881 entstand eine Krise im Verein. Die Entwicklung der Großproduktion brachte auch die Arbeitsstellung mit sich, wodurch besondere Fachinteressen sich geltend machten, die zu Konflikten in der „Freien Genossenschaft“ führten. Die Futteralmacher, welche die Majorität im Verein hatten, wollten für sich die meisten Vortheile, und als die anderen Branchen dieserhalb sich lösteten, behielten die ersten das ganze Vereinsvermögen (mehr als 4000 Gulden baar und eine Bibliothek im Werthe von 2000 Gulden). Die gezwungen Ausgeschiedenen schufen sofort wieder einen anderen Verein unter dem Titel: „Verein der Buchbinder, Rastrirer, Lebergalanterearbeiter, Kartonnage- und Schmucktuissarbeiter Niederösterreichs“. Das war am 17. Juni 1882. Sofort traten 301 Kollegen bei. Vom Beitrag in Höhe von 25 kr. pro Woche entfielen 15 kr. auf den Krankenkassenfonds und 10 kr. auf den Fortbildungsfonds. Im Jahre 1884 zählte dieser Verein 361 Mitglieder und besaß 5684,33 fl. Vermögen (einschließlich des Wertes der Bibliothek, welche zu 716,12 fl. angesetzt war). 1883 wurden an Konstitutionslosenunterstützung 92 fl. verbraucht, 1884 bereits schon 537,98 fl.

Das Ministerium Laaffe verhängte am 31. Januar 1884 über Wien den Belagerungszustand, desgleichen über einige niederösterreichische Bezirke. Mit diesem war wieder der aufstrebenden Arbeiterbewegung ein schwerer Schlag versetzt. Eine Reihe von Fachvereinen wurde sofort aufgelöst, die anderen mußten selbst an ihre Auflösung denken, damit nicht die gesammelten Beiträge der Mitglieder in den unerfüllten Nachen des Staatsschatzes fallen. Zu den Vereinen, welchen noch eine Galgenfrist gewährt wurde, gehörte auch der „Verein der Buchbinder etc.“; die Buchbinder wurden ja von jeher als brav und gütig betrachtet. Es mußte aber schnell an die Auflösungsarbeiten gegangen werden. Am 8. März 1885 fand die letzte Generalversammlung statt, bei welcher die Auflösung beschlossen wurde. Der Krankenkassenfonds wurde für immer aufgelöst. Das Vereinsvermögen wurde sicher angelegt, Bibliothek und Mobilien dem Schriftführer „geschenkt“. Das schwer erworbene Eigentum des „Vereines“ war gesichert, die Kollegen konnten ruhigen Gemüths warten, bis ruhigere Zeiten kommen. — Der Verein hatte vom 17. Juni 1882 bis zum 14. März 1885 bestanden. In der kurzen Zeit von 33 Monaten hatte derselbe bei einem Mitgliederbestand von 301 bis 370 die Summe von 10614,13 fl. zusammengebracht, um die nothleidenden Kollegen zu unterstützen. Ein glänzendes Zeugniß der Opferfreudigkeit der Kollegen von damals. Und derartige Opferfreudigkeit und Bruderliebe wurde für „staatsgefährlich“ gehalten und mit allen Mitteln von den Gewaltthätern an ihrer Ausbreitung zu hindern gesucht.

Wenn die Gewaltpolitik der österreichischen Staatslenker ihren Zweck erreicht zu haben schienen, so war das doch nur äußerlich. Im Innern des gewaltigen Arbeiterkörpers Wiens tobte es gewaltig, und noch gewaltiger ward die Empörung durch die schrankenlose Willkür, welche die Suspensur der wichtigsten Gesetze geschaffen. Versammlungen wurden fast gar nicht gestattet; Vereine sistirt und zur Auflösung gezwungen; die Statuten neuer Vereine durch Jahre verschleppt oder gar nicht bewilligt; die wenigen bestehenden Vereine drangsaliert; die harmlosesten Vorträge und Versammlungen verboten; die Arbeiterpresse fast jede Nummer wegen der wichtigsten Dinge konfisziert; Arbeitererfahrungen durch Ausweisungen und Einkerkelungen wegen Lappalien vernichtet — kurz die Polizeigewalt nützte die ihr durch den Ausnahmezustand verliehene Macht gar weidlich aus. . . . Troz Allen konnte es doch nicht gelingen, der Arbeiterbewegung Herr zu werden. Wurde die öffentliche, gesellschaftliche Organisation mit allen Mitteln gehindert, dann mußte naturnothwendig die nichtöffentliche an ihre Stelle treten, und so manchen Arbeiter giebt es heute noch unter uns, der zu jener Zeit vielleicht alltäglich und allnächtlich fürchten mußte, irgend welchen Geheimbundparagrafen und deren kamosen Auslegung durch die „Ausnahmegerichtshöfe“ zum Opfer zu fallen. Die Wiener Arbeiter haben zu jener Zeit thatsächlich an ihrer Organisation mit dem „Kerker in Sicht“ gearbeitet.

Als die ersten Schrecken vorbei waren und der erste Ansturm der Gewaltpolitik überstanden war, konnte man wieder anfangen, daran zu denken, den Organisationen ihre frühere feste Form zu geben. Auch die Buchbinder gingen daran, ihren im Jahre 1885 freiwillig aufgelösten Verein wieder neu aufleben zu lassen. Im Sommer 1888 fanden sich die Kollegen wieder zusammen — der Zusammenhang zwischen ihnen während der vereinslosen Zeit war durch eine freie Organisation aufrecht erhalten worden —, arbeiteten die Statuten aus und reichten dieselben ein. Entgegen der sonstigen Verschleppungsmethode erfolgte die Bewilligung der Statuten „schon“ nach sieben Wochen, am 5. Oktober 1888. Nach wurden nun die Vorarbeiten getroffen und schon am 11. November 1888 konnte die Konstituierung stattfinden.

Die Wiener Kollegen hatten nun wieder ihren alten Verein — und doch war's nicht mehr der alte! Sowohl seine äußere Form als auch der innere Gehalt war anders, moderner geworden. Der Verein führte den Titel: „Verein der Buchbinder, Rastrirer, Lebergalanterier, Kartonnage- und Schmucktuissarbeiter Niederösterreichs“. Als bedeutungsvoller Fortschritt gegen früher ist die Aufnahme in die Statuten zu verzeichnen, daß der Verein nicht mehr auf „gelernte“ Arbeiter allein beschränkt blieb, sondern daß nunmehr auch männliche und weibliche Hilfsarbeiter demselben beitreten konnten. Auch der Reditschutz wurde auf Kosten des Vereines eingeführt: Von Harmonieubelei zwischen „Kapital und Arbeit“ war bei den Gründern des neuen Vereines keine Rede mehr. Die Fortlassung der Krankenunterstützung, was als auffälligste Aenderung gegenüber dem früheren Verein erscheint, war eine Folge der bereits gesetzlich durchgeführten obligatorischen Krankenversicherung der österreichischen Arbeiterschaft. Es hatten also die Kollegen mit einer gewissen Berechtigung die Wiedereinführung der Krankenunterstützung als minder wichtig betrachtet und davon Abstand genommen. — Die wieder eingeführte Konstitutionslosenunterstützung wurde nach folgendem System gewährt: an ledige männliche Mitglieder pro Woche 4 fl., an verheiratete männliche Mitglieder 5 fl., an weibliche 2 fl. Zweimal im Jahre konnte diese Unterstü um durch je fünf Wochen — in Summa also für zehn Wochen jährlich — in Anspruch genommen werden. An Reiseunterstützung wurde 1 fl. ausgezahlt.

Das deponirte Vermögen des früheren aufgelösten Vereines mit 3420,94 fl. war nebst den aufgelaufenen Zinsen in Höhe von 638,58 fl. dem neuen Verein ohne Schwierigkeiten ausgefolgt worden; auch die dem früheren Schriftführer seiner Zeit „geschenkte“ Bibliothek wurde von diesem dem neuen Verein wieder zurück „geschenkt“. Es war somit dem jungen Verein gleich ein schönes Besitzthum gegeben.

Neues Leben begann nun unter der Kollegenschaft sich bemerkbar zu machen. Versammlung folgte auf Versammlung. Am 23. März 1889 fand die Eröffnung des ersten Lesezimmers des Vereines statt. Die lebhafteste agitatorische Thätigkeit blieb nicht ohne Erfolg. Der Verein faßte seinen Fuß unter der Kollegenschaft; dieselbe begann ihn als ernstes Mittel nicht bloß zum Unterstützungszwecke, sondern auch zur Verbesserung der allgemeinen Lage zu betrachten. Mit dem Wachsen des Vereines wuchs auch bei der Kollegenschaft der Muth, allzuweit gehender Ausbeutung entgegen zu treten.

(Schluß folgt.)

**Brief aus Schweden.**

Stockholm, Ende Oktober 1898.

Wie aus der Nr. 30 der „Buchbinder-Zeitung“ ersichtlich war, hat der Kongreß des Schwedischen Buchbinderverbandes im Juli dieses Jahres stattgefunden, und ist der Verband dabei um ein gutes Stück vorwärts geschritten, wenigstens mit Bezug auf die innere Organisation. Früher funktionirte der Vorstand für die Stockholmer Abtheilung auch als Verbandsvorstand. Auf dem Kongreß wurde aber beschloffen, daß ein besonderer, von der Stockholmer Abtheilung getrennter Verbandsvorstand gewählt werden sollte. Die Wahl erfolgte und soll der neue Verbandsvorstand, der seinen Sitz in Stockholm hat, am 1. Januar 1899 in Funktion treten. Unter den weiteren Beschlüssen sind zu erwähnen, daß die Zeitung monatlich statt jeden zweiten Monat erscheinen wird, und daß Agitatoren von den verschiedenen Abtheilungen unter Ueberwachung des Verbandsvorstandes ausgesandt werden sollen.

In meinem vorigen Bericht habe ich erwähnt, daß hier in Schweden der Versuch gemacht wurde, alle

Doch lange bei mir das Glück nicht hielt an,  
Meine Hoffnung zerfloß bald im Sande.

Man traf mich beim Fischen — was sollt' ich  
benn thun,

Längst schien ich zu alt und gebrechlich, —  
Drauf schleppte man mich ins Gefängniß nun,  
Dort wurde ich krank und schwächlich.

Sechs lange Monate mußte dann ich  
Das Verbrechen im Arbeitshaus büßen.  
Als diese Zeit ward verfloßen, entließ man mich  
Mit einem Thaler, geschwächt auf den Füßen.

Ich nahm das Geld, und trottete mich fort,  
Im Herzen Verberben und Lob,  
Kein Mensch mir sagte ein freundliches Wort,  
Half mir finden Arbeit und Brot.

Wohlan denn, man hat mich genug gequält“,  
— So schloß der Alte seine Rede —  
„Nicht betteln mehr will ich jetzt gehen nach Geld,  
Nein! — Nun giebt es nur Krieg noch und Fehde!“

So sprach der Alte mit grimmigem Blick,  
— Und seine Worte fanden Echo im Kreise.  
Es schien gar Manchem, daß auch sein Gesicht  
Sich gestaltet in gleich trauriger Weise.

Und nun die Moral von dieser Geschichte,  
Allsogleich will ich Euch sie erzählen:  
Laßt darben die Aermsten der Armen nicht,  
Und nie werden sie betteln und stehlen.

Fachverbände zu einem einzigen großen Bunde zusammen zu bringen. Dieser Bund sollte ohne politische Farbe sein, damit die für die blau-gelben\* Farben Schwärmen nicht von der roten Fahne zurückgedrängt sollten. Durch ein Zirkular wurden die verschiedenen Gewerkschaften eingeladen, Vertreter zu einer zu diesem Zwecke anberaumten Versammlung in Stockholm zu senden.

Der Verbandkongress der Buchbinder kam dem Aufbruch nach und wählte drei Repräsentanten. Doch referierte sich der Verband, später darüber zu beschließen, ob er in den zu werdenen Fachverbandsbund eintreten würde. Bis jetzt haben die Buchbinder in dieser Hinsicht keine weiteren Schritte genommen.

Da der Fachverbandsbund nun zu Stande gekommen ist, kann ich nicht unterlassen, etwas von der oben erwähnten Versammlung mitzuteilen. Dieselbe wurde im August abgehalten und waren alle organisierten Gewerkschaften Schwedens vertreten. Nachdem die erste wichtige Frage: die Gründung eines Fachverbandsbundes erledigt war, sollte darüber bestimmt werden, ob der Bund sich politisch neutral halten wollte oder sich einer bestimmten Richtung anschließen. Dann wurde folgende, allerdings mit knapper Majorität, aber für Schweden merkwürdige Resolution gefaßt: Jeder Verband oder Verein, der dem Bunde beiträgt, soll von dem Beitrittsjahre ab gerechnet innerhalb drei Jahren sich der sozialdemokratischen Partei angeschlossen haben oder er wird aus dem Bunde ausgestoßen. Die Resolution gab der kapitalistischen Presse gute Gelegenheit, über gewerkschaftliche Organisationsstrategien u. s. w. lange Klagegedichte anzustimmen. Aber auch mancher überzeugter Genosse ist im Zweifel, ob dieser für unsere Verhältnisse vielleicht verfrühter Beschluß gute Früchte tragen werde.

Um nun auf die Buchbinder zurückzukommen, so ist wie bekannt der Streit in Christiania, Norwegen, zu Gunsten der Arbeiter beigelegt worden. Auch für Schweden hat daselbe etwas Gutes mitgeführt. Die Meister in Christiania schickten Arbeit nach Gothenburg, um sie dort fertiggestellt zu bekommen. Aber die dortigen Kollegen weigerten sich, die Streitarbeit auszuführen und die Nichtmitglieder traten dem Verband bei, so daß ca. 30 neue Mitglieder gewonnen wurden.

Während dem Schreiben dieses ist ein Streit in Malmö, Südschweden, ausgebrochen (siehe vorige Nummer. D. Ned.). Die von den Kollegen aufgestellten Forderungen waren ungefähr dieselben wie in Stockholm voriges Jahr. Von den dortigen neun Meistern haben bis jetzt nur vier bewilligt, es sind deshalb 13 Mann im Ausstand.

**Zur Geschichte des Handwerks.**

(Nachdruck verboten.)

Das Handwerk kam erst unter Karl dem Großen zu einer bemerkenswerten sozialen Bedeutung.

In dem Capitulare von 812, „De villis imperialibus“ (von den kaiserlichen Landgütern) erließ er Bestimmungen, durch welche er geradezu der Gründer des Handwerkslandes wurde. Gemäß diesen Verordnungen sollte jeder Oberverwalter in seinem Sprengel für Handarbeiter und Werkstätten sorgen, welche wieder andere unterrichten sollten.

Auf den kaiserlichen Wirtschaftshöfen erhoben sich Werkstätten, in denen „unfreie“ Leute als Gerber, Schuhmacher, Schmiede in Gold, Silber, Eisen und Erz, Drechsler, Zimmerleute, Schildmacher, Netzstricker, Seifensieder, Brauer und andere Handwerker ihr Gewerbe ausübten. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß das Schneiderhandwerk in diesem kaiserlichen Erlaß nicht angeführt war und erst viel später zu seiner ebramen Bedeutung kam. Damals war eben das Spinnen, Weben und Kleidermachen ausschließlich das Geschäft der Weiber.

Diese „kaiserlich gehaltenen Handwerker“ waren zwar einer strengen Disziplin unterworfen, doch blieben sie vor Noth geschützt. Allmählich entwickelte sich der Handwerkerstand etwas freier, besonders in den Städten. Wenn die Handwerker auch noch „hörige“, von ihren Herren abhängige Leute waren, durch ihre Patrone bei Gericht vertreten wurden, keine Waffen tragen durften, nur mit ihrer Herren Einwilligung heiraten durften, so genossen sie doch schon mancherlei Vorrechte. Natürlich mußten sie ihrem Herrn Handwerkerzeugnisse liefern nur so weit, als für seinen und seiner Familie Bedarf nötig war. Als aber später der Herr mit den Handwerkerprodukten Handel trieb, als viele Arbeit verlangte

wurde und diese Forderung durch Arbeitsteilung erfüllt werden konnte, da erhielten die Handwerker auch Antheil am Gewinn, was früher bei den Lieferungen für den Hausbedarf völlig ausgeschlossen war. Die Handwerker durften sich meist mit dem fünfzehn- bis zwanzigfachen Betrag ihrer früheren Abgaben freikaufen, nicht nur persönlich, sondern, was von größter Wichtigkeit war, mit Haus und Grund.

Während also früher die volle Arbeitskraft und der gesammte Arbeitsertrag des hörigen Handwerkers allein seinem Herrn zu Gute kam und er auch bei größtem Fleiße kein Eigenthum erwerben konnte, war ihm jetzt die Möglichkeit geboten, sich aus dem schmachvollen Joch der Diensthörigkeit zu befreien. Nach und nach blühte sich zur Zeit der sächsischen Kaiser im zehnten Jahrhundert der freie Handwerkerstand aus.

In dieser Periode entstand auch die Menge Familiennamen, die sich bis auf unsere Zeit fortgepflanzt haben. Ursprünglich führte jede Person nur einen Namen: Siegfried, Heinrich, Konrad, Dietrich u. s. w. Da nun in volkreichen Orten viele Personen denselben Namen hatten, wurde zur Unterscheidung bei Handwerkern die Bezeichnung ihres Gewerbes hinzugefügt. So nannte man: Heinrich der Schuster, Dietrich der Schneider, Karl der Goldschmied, später kurz: Heinrich Schuster, Dietrich Schneider, Karl Goldschmied.

Zu Anfang des Mittelalters wurden an den großen Höfen die hörigen Handwerker desselben Gewerbes zu Zünften verbunden. Diese fachgenössischen Verbände wurden weiter ausgebaut, als ihre Mitglieder die bürgerliche Freiheit erlangten. Die Zünfte ahmten erst in Bescheidenheit und dann immer mehr das Leben der Vornehmen und Reichen nach. Sie hatten ihre Zechstuben, wo sie nach Feierabend die Wohlfahrt der Zunftgenossen berieten, Streitigkeiten unter denselben schlichteten, kommunale Angelegenheiten einer oft sehr mißbilligenden Kritik unterzogen und vor Allen den schäumenden Krug fleißig die Kunde machen ließen. Die Zünfte regelten das Leben ihrer Mitglieder nach strengen, starren Satzungen. Alles war bis ins Kleinste vorgeschrieben, jebe Kebe, jeder Grug vor „offener Lade“, d. h. in offizieller Zunftversammlung, war bestimmt formuliert, jedes eigenmächtige Abweichen vom Ahtergerbrachten war strafbar.

Es waren überhaupt harte und ungerechte Bestimmungen, die die Zünfte unnachlässiglich forberten. So durfte nicht jeder einem Handwerk sich widmen und in eine Zunft aufgenommen werden. Ausgeschlossen von der Aufnahme waren die Juden, „unehrliche Leute“, z. B. fahrende Leute, Gaukler, Spielleute, Berufssüchtler, Scharfrichter, solche, die sich durch ein Vergehen ebrlos gemacht hatten, ferner unehrlicher Leute Kinder und unehelich Geborene.

Die Zunftgenossen zerfielen in Meister, Gesellen und Lehrlinge. Erst wenn der Lehrling eine bestimmte Zahl von Jahren gelernt, als Probestück der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten eine vorgeschriebene Handwerkerarbeit selbständig und fehlerfrei gefertigt hatten, konnten sie „vor geöffneter Lade“ zu Gesellen gesprochen werden. Diese Zeremonie war für den Losgesprochenen mit Kosten verknüpft, denn er mußte Meister und Gesellen seiner Zunft mit Wein oder Bier bewirthen. Der Geselle mußte zu seiner weiteren Ausbildung und Vervollkommnung im Handwerk eine Reihe von Jahren „wandern“, bei fremden Meistern arbeiten und schließlich durch ein Meisterstück seine Befähigung zur Meisterschaft nachweisen. Da die Meister anfällig sein mußten, so konnten nur vermögende Gesellen oder solche, welche in das Geschäft eines Meisters einheirateten, selbständig werden.

Es gab aber auch Handwerker, die ohne zünftig gelernt und das Meisterrecht erworben zu haben, außerhalb der Zunft, besonders auf Dörfern ihr Gewerbe trieben. Diese nannte man „Wohnhasen“, weil sie aus Furcht vor den Ueberrällen der Zünftigen sich auf den Hausboden (Wägn) zu verstecken pflegten.

Wie in sozialer, so hob sich auch in politischer Beziehung der Handwerkerstand. Die Zünfte, ursprünglich zur Wahrung gewerblicher Interessen geschaffen, erhielten der herrschenden Pfaffenmacht und dem Adel gegenüber eine politische Bedeutung. Sie hatten ihre eigenen Herbergen, Zeughäuser, Banner und Führer. Der kriegerische Sinn des Mittelalters fand in ihrer Luft am Wappenspiel, dem sie nach vollbrachter Arbeit die Stunden der Erholung opferien, Ausdruck. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß mit dem wachsenden Bewußtsein ihrer Macht, ihres Gewichtes, ihrer Tüchtigkeit auch der Wunsch nach einer gerechten und menschenwürdigen sozialen Stellung in ihnen erwachte.

Verbunden mit der reichen Kasse der Kaufherren wurde dem Fürsten oder Lehnherrn der Krieg erklärt. Manah trauriges Bild hat die Geschichte aufzuweisen. Der Adel und die Pfaffen boten alles auf, um den dritten Stand, das Bürgerthum, zu knebeln; doch die Bebrücker unterlagen und der Bürger kam im Vorschritte der Zeit zu einer gerechten sozialen Stellung. E. Schröpel.

**Korrespondenzen.**

Nach Braunschweig und Wien ist immer noch Zugung fernzuhalten!

In Magdeburg ist die Bewegung günstig beendet. Nach Magdeburg reisende Kollegen sollen Arbeit nur zu den jetzt festgestellten Bedingungen annehmen und ist deshalb beim Bevollmächtigten der Zahlstelle vor Annahme von Arbeit Erkundigung einzuholen.

Stuttgart. Unsere Mitgliederversammlung vom 14. November erfreute sich wiederum eines zahlreichen Besuchs. Zum ersten Punkt referierte Kollege Köhler über „Unterstützungsweisen oder Kampforganisation“. Der Kern seiner Ausführungen war ungefähr folgender:

Schon seit geraumer Zeit befaße man sich in unserem Fachorgan mit der Unterstützungsfrage, eine Frage, die sowohl im Interesse der Mitglieder als auch im Interesse des Verbandes selbst liege, welcher durch Unterstützungsanstaltungen gehoben und bedeutend gefördert werde. Redner motivirt dieses mit dem Hinweis auf die Buchdrucker, die seit Einführung ihrer Unterstützungen geschlossener und fester dastehen denn je zuvor, ohne daß der Charakter „Kampforganisation“ irgendetwie nachgelassen habe. Die Buchdrucker zahlen allerdings hohe Beiträge, aber gerade durch ihre kräftige Kasse haben sie sich bessere Verhältnisse als jeder andere Beruf errungen, was auch die übrigen Organisationen eingesehen haben. Auch innerhalb unseres Verbandes müsse das Unterstützungsweisen mehr ausgebaut werden, um den Kollegen im Nothfall helfend unter die Arme zu greifen. Um dies zu vollführen, sei natürlich eine Beitragserhöhung erforderlich, wofür allerdings die meisten Kollegen in der Regel nicht zu haben seien. Würden sich diese aber die daraus entstehenden Vortheile etwas näher vor Augen führen und bedenken, daß bei keinem kritische Zeiten ausgeschlossen sind, so würden sie auch noch gerne dieses Opfer bringen. Die Unterstützung sei der wirkliche Kern der Organisation, und eine gut gefüllte Kasse ist als Kriegsfonds zu betrachten. Das können wir erkennen an den Einrichtungen der Buchdrucker. Referent wendete sich nun zu den verschiedenen Artikeln über seine Themas. Zunächst habe sich der Kollege C durch die Anregung, die Unterstützungen mehr zu erweitern, hauptsächlich verdient gemacht und siehe er diesem Vorschlag sympathisch gegenüber. Auch der Vorschlag des Kollegen L. L. dürfte berücksichtigt werden. Für den Vorschlag des Kollegen C. G. könnte sich Redner nur erwärmen, wenn die Beisteuer zur Invalidenunterstützung obligatorisch und die Beitragserhöhung mindestens 20 Pf. betragen würde, da man auch die Begünstigungen zu berücksichtigen habe. Nachdem Redner zu sämtlichen Artikeln über die Unterstützungsfrage Stellung genommen und alles ausführlich zergliedert hatte, brachte er eine Resolution ein mit der Bitte, dieselbe anzunehmen. Dem Redner wurde allgemeiner Beifall zu Theil.

An der Diskussion betheiligte sich zunächst Kollege Decker. Im Wesentlichen erklärte sich derselbe mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und stimmt der Resolution zu mit Ausnahme des die Errichtung einer Invalidentasse nach dem Vorschlag der Zahlstelle Hamburg betreffenden Punktes. Der Vorschlag sei wohl gut, aber die zur Ausführung erforderlichen Beiträge zu hoch, und einer Beitragserhöhung werde man wohl kaum zustimmen. Auch die Krankenunterstützung müsse fallen gelassen werden. Kollege Höppl meint, daß wohl einzelne Städte bezüglich der Krankentassen gut versehen seien, nicht aber alle, mit denen zu rechnen sei; er hält eine Verbandszentralkrankentasse für durchführbar. Kollege Schleiß hält die Einführung einer weiteren Unterstützung für berechtigt, ist aber Gegner einer Beitragserhöhung, da bei den Wöhnen der Kollegen sich Unterstützung zeigen von 12-40 Mk.; es müsse auch ohne eine solche gehen. Kollege Kemmlinger äußert sich als Gegner der Resolution. Kollege Hauelsen spricht sich befriedigt darüber aus, die Mitglieder für den Ausbau des Unterstützungsweisen Stellung nehmen zu sehen. Der Vorschlag des Kollegen Hg., Nürnberg, sei der Beachtung zu empfehlen, da eine er-

\* Blau-gelb ist die schwedische Nationalfarbe. Jeder Verein hat ein Banner, roth oder blau-gelb.

höchste Arbeitslosenunterstützung auf dieser Grundlage ohne Erhöhung der Beiträge möglich sei. Hauptzweck der Unterstützung sei, die arbeitslosen Kollegen über Wasser zu halten, damit diese nicht durch die Noth gedrungen, ihre Arbeitskraft zu jedem Preise feil bieten und dadurch den in Arbeit stehenden gefährliche Konkurrenz machen. Im Uebrigen empfiehlt er die Resolution unter Streichung eines, die Invalidenunterstützung betreffenden Satzes, der dahin geht, im Prinzip sich mit C. G's. Vorschlag einverstanden zu erklären. Noch einige weitere Redner erklärten sich ebenfalls gegen die fragliche Stelle in der Resolution. Hieraus wurde wegen vorgerückter Stunde Schluß der Debatte beantragt und angenommen. In seinem Schlußwort wendet sich Kollege Föhler gegen die Ausführungen einiger Redner und empfiehlt nochmals die Annahme seiner Resolution. Diese wird nach erfolgter Abänderung in folgendem Wortlaut angenommen:

„Die heute am 14. November tagende Mitglieder-versammlung der Zahlstelle Stuttgart erklrt in dem Ausbau des Untersttzungswesens einen ganz wesentlichen Fortschritt innerhalb unseres Zentralverbandes.

Die Versammlung ist mit dem Vorschlag des Kollegen Grimm resp. der Zahlstelle Hamburg, „die Errichtung einer Zentralinvalidenkasse“ betreffend, vollkommen einverstanden; erachtet aber die Vorschläge vorläufig nicht für durchführbar; ist vielmehr mit der Begründung, welche für die Ablehnung spricht, wie sie in Nr. 40 des Verbandsorgans enthalten ist, einverstanden.

Um den älteren, den verheirateten, an den Ort gebundenen Mitgliedern gegenüber den Reiseunterstützung beziehenden Kollegen einen Ausgleich zu bieten, ist die Versammlung der Ansicht, daß nach drei resp. fünf-jähriger Karenzzeit eine höhere Unterstützung gegeben werden möge, als im jetzigen Statut vorgesehen ist. Bestimmte Vorschläge behält sich die Versammlung bis zu dem Zeitpunkt vor, bis zu welchem diese Frage innerhalb des Verbandes im Prinzip gelöst ist.

Dem Vorschlag des Kollegen in Nr. 37 der Zeitung, welcher auch vom Verbandsvorstand unterstützt wird, „bei allen Kollegen und Kolleginnen an die Hinterbliebenen ein bestimmtes Sterbegeld nach fünfjähriger Mitgliedschaftsbauer zu gewähren“, steht die Versammlung ebenfalls sympathisch gegenüber.

Hand in Hand gehend mit diesen Vorschlägen ist aber auch die Versammlung der Meinung, daß eine Erhöhung der Unterstützung auch eine Erhöhung der Beiträge bedingt.“

Herr Oberstabsarzt Dr. Kay-Stuttgart, welcher vor Jahresfrist einen sehr lehrreichen Vortrag über Lungen- und Herzleiden bei uns hielt, und am Schluß desselben alle an ihn gestellten Fragen in entgegenkommenster, ausführlichster Weise beantwortete und dafür allgemeinen Dank erntete, hat sich bereit erklärt, am Montag den 28. ds. Mts. einen Vortrag über das sehr zeitgemäße Thema „Die Nervosität“, deren Verhütung und naturgemäße Behandlung zu halten. Wir eruchen deshalb alle Kollegen und Kolleginnen freundlichst, recht zahlreich mit ihren verehrlichen Familienangehörigen erscheinen zu wollen.

**Würzburg.** In einer hiesigen Buchbinderei wurde, ohne Aufsehen zu erregen, mit seit Jahren bestandenen Mißständen ausgeräumt. Und das ging so zu:

Bei der Firma B. war die üble Gewohnheit, die Arbeit, welche größtenteils in Kundenarbeit besteht, auf Akkord anzufertigen. Dabei wurde nicht nach einem festen Tarif gearbeitet, was ja auch schwer zu ermöglichen ist, weil die Arbeiten eben zu verschiedenartig sind; es kam aber auch nicht selten vor, daß ein Arbeiter für die gleiche Arbeit mehr bezahlt bekam als der Andere. Das Letztere trat ein je nachdem der Kunde zahlte; kam die Arbeit von einer sogenannten „besseren Kundschafft“, die sich höhere Preise anrechnen ließ, so erhielt auch der Arbeiter dementsprechenden Preis bezahlt, handelte dagegen eine Kunde herunter, dann mußte auch der Arbeiter mit geringerem Lohne zufrieden sein, denn der Prinzipal wollte doch den Verlust nicht allein tragen. Kamen jedoch größere Arbeiten von einer gewissen Stelle, wo gut gezahlt wird, so wurden diese im Tagelohn gemacht, welcher 2,50 Mk. bis 3 Mk. betrug. Bei Buchbinderarbeiten, die zeitweise auch vorkommen, betrug der Tagelohn 2 Mk., war jedoch die Kalkulation auf zu niedere Preise gestellt, dann konnte es auch nur 1,50 Mk. bis 1,80 Mk. pro Tag geben. Auch die Nichtbezahlung der Feiertage, von denen es ungefähr 14 gibt, war eine empfindliche Lohneinbuße. — Alle diese Mißstände veranlaßten nun die im Geschäft befindlichen Gehilfen

(drei Verbandsmitglieder und ein Nichtorganisirter) am Samstag den 12. November unter Zustimmung der Organisationsleitung beim Geschäftsinhaber vorfällig zu werden und folgenden Wunschzettel demselben zu unterbreiten: 1. Befestigung jeder Akkordarbeit und Einführung eines Wochenlohnes von 18—20 Mk. 2. Zehnständige Arbeitszeit. 3. Bezahlung der Feiertage, der nichtgesetzlichen bei vierstündiger Arbeitszeit. 4. Möglichst regelmäßige Bezahlung. — Am Montag den 14. November empfing Herr B. in seiner Wohnung die unzufrieden gewordenen Gehilfen, um über die Angelegenheit eine Verständigung herbeizuführen. Nachdem er sein Bedauern ausgesprochen, daß in die Köpfe seiner bisherigen „lieben Herren“ sich „sozialistische Ideen“ eingeschlichen haben, ging es an die Durchberatung der Forderungspunkte. Punkt 1 wird genehmigt mit Wochenlöhnen von 17—20 Mk. Punkt 2 ebenfalls genehmigt. Punkt 3 wird dahin vereinbart, daß an Feiertagen gar nicht gearbeitet wird und für gesetzliche Feiertage ein ganzer, für nichtgesetzliche ein halber Tag gezahlt wird. Punkt 4 wird anstandslos zugefagt. — Das sind gewiß für die betreffenden Kollegen schöne Resultate ihres Zusammenhalts; es ist aber auch die Thatsache zu beachten, daß die rasche Erlebigung nur dadurch eintrat, weil Meister und Gehilfen wußten, daß die Gehilfenorganisation Nachdruck zu geben in der Lage ist.

**Braunschweig.** Wie die Kollegen Deutschlands aus unserem Organ erfahren, suchten die Braunschweiger Buchbinder in eine Lohnbewegung einzutreten, was ihnen, nachdem drei öffentliche Versammlungen stattgefunden, auch gelang. Wie schwierig es ist, bei einer solchen Interessenlosigkeit, wie sie hier herrscht, etwas Ersprießliches zu erreichen, werden die Kollegen aus Folgendem ersehen.

Nachdem in einer Versammlung angeregt wurde, diesen Herbst in eine Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Minimallohns von 14 Mk. einzutreten, fand am 20. August die erste öffentliche Versammlung statt. Kollege Mehrmann (Hannover) referirte über das neue Innungsgesetz in vortrefflicher, leicht verständlicher Art. Die 34 anwesenden Kollegen folgten mit Aufmerksamkeit dem Vortrage; die Diskussion über denselben war lebhaft, Fragen wurden ebenfalls prompt beantwortet. Darauf referirte Kollege Klar über die hiesigen schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen auf Grund der letzten Statistik. Derselbe forderte die Kollegen auf, sich nicht weiter indifferent zu verhalten, denn nur dadurch sind die Löhne zurückgegangen. Als Beweis führte er an, daß die Meister den 1890 festgesetzten Minimallohn von 14 Mk. nicht mehr einbieten, sondern sogar noch weniger anbieten. In der Diskussion traten sämtliche Redner für die Lohnbewegung ein. Leider verhinderte die Polizeistunde eine Beschlußfassung, die Versammlung wurde deshalb auf acht Tage vertagt.

Am 27. August referirte Kollege Klar abermals über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte und betonte, daß nach Gründung der Zwangsinnung den in Druckereien beschäftigten Kollegen nicht mehr möglich ist, so wie bisher für die anderen Kollegen einzutreten, da die in den Druckereien beschäftigten Buchbinder nach Ausdruck der Meister als Hilfsarbeiter anzusehen seien. In der Diskussion zeigten sich mehrere Kollegen vom Ausdruck der Meister beleidigt und opponirten gegen diese Bezeichnung. Zu einem entscheidenden Beschluß kam es noch nicht. Es wurde eine Kommission gewählt, welche eine Statistik über Löhne und Arbeitszeit aufnehmen und dieselbe der öffentlichen Buchbinder-versammlung, welche am 24. September im Restaurant „Hildebrand Hof“ stattfinden sollte, vorlegen, um Klarheit über die hiesigen schlechten Verhältnisse zu schaffen, auf Grund dessen die weiteren Schritte zu beraten sind.

Am 24. September fand diese öffentliche Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsbewegung; 2. Bericht der Kommission; 3. Wahl der Lohnkommission. Zum ersten Punkt referirte Kollege Klar. Er erwähnte zunächst, daß vor 30 Jahren, am 26. und 27. September 1868, in Berlin ein Gewerkschaftskongreß stattfand, welcher eine Zentralisation der Gewerkschaften gründete. Dieser Zentralisation gehörten 10 Gewerkschaften, darunter die der Buchbinder, an. Die Zentralisation zerstückelte wieder. Die einzelnen Branchen zentralisirten sich nun selbst und kamen deren Verbände dadurch in den Schwung. Leider wurden die Gewerkschaften durch das Sozialistengesetz 1878 vernichtet, so auch die unserige, viel Mühe und Geld ging da verloren. Nach einigen Jahren

gründeten die Buchbinder wieder Fach- und Unterstützungsvereine, welche ein Kartell bildeten und Reiseunterstützung auszahlten. Der Referent ging dann speziell auf den Ausbau unserer Organisation über und schilderte Zweck und Nutzen derselben in anschaulicher Weise. — Darauf legte die Kommission die Statistik vor, welche verlesen wurde, dabei zeigte sich, daß eine Anzahl Kollegen ihre Verhältnisse in rosigem Lichte dargestellt hatten, als es in Wirklichkeit ist. Dieses wurde sofort gerügt. Darauf wurden folgende Forderungen aufgestellt: 1. Zahlung eines Mindestlohns von 17 Mk.; 2. Einführung einer täglichen 9 1/2 stündigen Arbeitszeit inkl. Frühstück- und Vesperpause; 3. Bezahlung der gesetzlichen sowie der vom Geschäft angeordneten Feiertage; 4. Erhöhung der Bezahlung für Ueberzeitarbeit um 25 Prozent. — In die Lohnkommission wurden gewählt: Brndner, Rtigger, Schtz, Pfister und Klar und diese beauftragt, ein diesbezügliches Schreiben an die Innung und den Forderungen noch nicht entsprechenden Druckereien zu richten.

In der öffentlichen Versammlung am 22. Oktober gab Kollege Klar den Bericht der Lohnkommission. Er verlas das Schreiben, welches die Forderungen enthielt, und die Antwort der Innung. Letztere lautet:

„An die Buchbindergehilfen-Kommission hier selbst.“

In Erwiderung Ihres Schreibens vom 27. September ds. Jrs. theilt Ihnen Unterzeichneter im Auftrage der Buchbinderinnung Folgendes mit: Da zur Zeit die hiesige Buchbinderinnung in der Umbildung zu einer Zwangsinnung begriffen ist, kann ein endgiltiger Beschluß Ihrer Forderungen erst dann gefaßt werden, wenn die neue Innung eingerichtet und vollzählig vertreten ist.

Die diesbezügliche Bekanntmachung wird unsererseits schon vom 1. Oktober ab erwartet.

Hochachtungsvoll

Schriftfhrer der Braunschweiger Buchbinderinnung.  
Fr. Kallmeyer.“

Redner giebt noch bekannt, daß die Innung zur Versammlung eingeladen aber nicht erschienen ist. Im Ganzen gewinnt es den Anschein, als ob die Innung mit uns nicht verhandeln will, da einige derselben am Lohn zugelegt haben. Sie haben dadurch erreicht, daß die Gehilfen vorläufig befriedigt sind, während sie sich nicht verpflichtet haben, den Minimallohn von 17 Mk. zu zahlen. Es liegt nun an den Gehilfen selbst, dieses trotzdem zu erzwingen. — In der Diskussion waren die Redner dafür, der neugebildeten Zwangsinnung unsere Forderungen nochmals zuzustellen. Auch wurde mitgeteilt, daß am 5. November die Statutenberatung der Innung stattfindet. Beschlossen wurde noch, am 12. November eine Versammlung mit dem Thema: „Rechte und Pflichten der Gesellen und des Gesellenausschusses“ abzuhalten. — In die Lohnkommission wurde für Schtz Kollege Richter gewhlt.

Am 12. November fand diese Versammlung statt. In circa 1/4 stndiger Rede erluterte Kollege Klar den Unterschied zwischen freier und Zwangsinnung, die Rechte und Pflichten des Gesellenausschusses, der Innungen sowie der Handwerkerkammern, die Schiedsgerichte u. s. w. Die Versammlung beschloß im Sinne des Referenten bei der Wahl des Gesellenausschusses zu handeln, ebenso die schwebende Lohnbewegung nicht fallen zu lassen, sondern nochmal an die Innung heranzutreten. Falls alles andere nichts nützt, sollen Veröffentlichungen unserer traurigen Zustände erfolgen.

Als Kollege Braunschweigs, wacht auf aus Curer Lethargie, kmpft mit uns für unser Recht, damit bessere Zustände geschaffen werden und treten ein in Cure Organisation, dann werden die Meister mit uns rechnen müssen, und nicht wieder wagen, die Löhne zu drücken.  
E. K.

**Dresden.** Da ein in Aussicht genommener Vortrag in letzter Stunde vom Referenten abgeseigt wurde, konnte sich die am 12. d. M. abgehaltene Versammlung nur mit „gewerkschaftlichen Sachen“ beschäftigen. Dies gab der Versammlung auch Anlaß, nochmals gründlich über die Vorschläge zu debattieren, welche gemacht wurden, um das Restantenunwesen zu beseitigen resp. auf ein Minimum zu beschrnken. Von allen Vorschlägen war der Drtische Vorschlag einer der weitgehendsten, aber dessen Durchfhrung ist, obwohl an und für sich ganz gut und in Nürnberg, wo vielleicht ein ganz anderer Geist unter den Kollegen herrscht, wohl durchfhrbar ist, in Dresden bei dieser Kaufzeit und dem allzu großen Wechsel etwas Unmögliches. Einige vereinfachten Vorschläge werden in einer engeren Sitzung der Kollegen nochmals beraten werden, und wird man dann endgiltig die Entscheidung treffen.

Weshalb Kollegen machten auf den Nutzen und Zweck einer guten Bibliothek aufmerksam und bemängelten den Bestand und die schlechte Führung derselben am hiesigen Orte. Kollege Nöblich theilt mit, daß nachdem sich die Lokalorganisation aufgelöst hat und das alte Vorurtheil, welches selbe immer gegen die Zentralisation gehabt, fast gänzlich verschwunden ist, man sich schon nach einer vorübergegangenen Rücksprache gern bereit erklärt hat, die Bibliothek abzutreten und den Verbandsmitgliedern zur Verfügung zu stellen, wenn eine geeignete Person gefunden wird, welche sich auch mit dem nöthigen Ernst der Sache widmet; jedoch soll dieselbe immer noch Eigentum der Liquidationskommission bleiben. Kollege Dürr wurde mit dem Amte eines Bibliothekars betraut. Da auch einige Neuanschaffungen wissenschaftlichen und sozialpolitischen Inhalts gemacht werden, so kann diese Bibliothek den Kollegen zur fleißigen Benutzung nur empfohlen werden.

Durch Abreise eines Kollegen wurde eine Ersatzwahl in den Arbeitsnachweis sowohl als auch in die Lohnkommission notwendig, und aus beiden Wahlen ging Kollege Rieß hervor.

Nach Erledigung noch einiger unwesentlicher lokaler Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen. D.

**Nachschau.**

\* Im Kampfe gegen die Arbeiterorganisationen hat die sächsische Volkseigenschaft wieder etwas Nennenswerthes geleistet. Die Amtshauptmannschaft Dresden-Mittstadt erklärt, daß alle Gewerkschaften ohne Weiteres politische Vereine und demgemäß zu behandeln seien. Wer's nicht glaubt, der höre! Zu einer Holzarbeiterversammlung zu Stechritz bei Rabenau, in der über Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation geredet wurde, hatte der überwachende Beamte von vornherein die Entfernung der Minderjährigen verlangt, weil die Versammlung möglicherweise politisch werden könnte. Gegen jenen Beamten führte der Vorsitzende der Versammlung Beschwerde bei der Behörde. Die Amtshauptmannschaft hat aber die Beschwerde als „unbeachtlich“ zurückgewiesen. Damit ist also das mit dem Sinne und Wortlaut des Gesetzes absolut nicht übereinstimmende Verhalten des Beamten für korrekt erklärt worden. Kläglich ist aber die Begründung zu dem ablehnenden Bescheid. Es heißt in dem Schriftstück unter Anderem wörtlich:

... Aus dem bisherigen Verlauf der Arbeiterbewegung in Sachsen ist ohne Weiteres (!) die Ueberzeugung zu schöpfen, daß die sogenannte (!) Organisation (gewerkschaftliche) der Arbeiter, namentlich auch der Holzarbeiter in das Fahrwasser der sozialdemokratischen Partei gerathen ist, und von deren Organisation weniger zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter selbst, als vielmehr in erster Linie zur Verfolgung der den Bestand der Staats- und Gesellschaftsordnung bedrohenden politischen Ziele der Parteiführer befördert und benutzt wird. (!) Die Annahme des Ueberwachenden, die Holzarbeiterversammlung, die sich mit der Arbeiterorganisation beschaffigen sollte, werde politischen Zwecken dienen, erscheint hiernach ausreichend gerechtfertigt. . . (!)

Kommentar überflüssig!

\* Schutz den Arbeitswilligen. Das Schöffengericht zu Dresden verurtheilte den 25 Jahre alten Bauarbeiter Ringwaldy wegen Streibergehens („Nöthigung“) zu zwei Wochen Gefängniß. Dieser hatte seinen Mitarbeitern auf dem Bau eines Sommerhauses, als Alle die Arbeit niedergelegt hatten, zugerufen: „Wer Montag wieder anfängt, kriegt Keile.“ Zwei der Arbeiter, welche aber doch am Montag weiterarbeiteten, sahen sich also an die „Nöthigung“ gar nicht kehren, sollen dadurch doch „genöthigt“ worden sein.

\* In Remscheid ist, wie in voriger Nummer bereits mitgeteilt, deshalb Streik ausgebrochen, weil die Unternehmer Betriebskrankenkassen einführen wollen. Einem Beschluß des Fabrikantenvereins ist zu entnehmen, daß die Herren von dem Vorhaben keineswegs abgehen wollen. Bis jetzt streiken die Arbeiter in der Schlittschuhfabrik von F. W. Henz und in der Bandfabrik von Paß. In 14tägiger Kündigungsfrist stehen: Schlittschuhfabrik Sieper Söhne 40 Mann, Wirths Sohn 29 Mann, Ebnard Engel 50 Mann, Formerei-Schlosserei Spennemann 50 Mann.

\* Streikvergehen werden in Deutschland heimlich hoch bestraft. Vom Landgericht Dresden wurde ein Maurer, der bei einem Streik in Großhain Mitglied des Streikkomitees war, wegen Bedrohung und Nöthigung zu sieben Monaten Gefängniß verurtheilt. —

In Halle a. S. standen drei Maurer vor Gericht. Sie hatten im Juli wegen schlechter Behandlung durch den Polier und wegen Zahlung zu niedrigen Lohnes auf einem Neubau bei einer Kohlengrube bei Zwittrschöna die Arbeit eingestellt. Der Maurer August Trebestus streifte nicht mit, weshalb die Angeklagten mit ihm in Streit kamen, wobei sie ihn Prüge versetzten. Das Gericht erblickte in dem Verhalten der drei Angeklagten Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Belästigung und Körperverletzung (!). Die Angeklagten wollen nichts Beschimpfendes geküßert und L. auch nicht so, wie er behauptet, mißhandelt haben. Der Eine erhielt neun, die anderen Weiden sieben Monate Gefängniß. — Die Erfurter Strafkammer verurtheilte einen Arbeiter, der in einer Weißgerberei zu Königsee sich am Streik betheiligte, und, als er mit einem vom Auslande ferngebliebenen Kollegen in einem Gasthaus zusammenkam, sich hinreißend ließ, an dem „Arbeitswilligen“ wörtlich und thätlich zu vergehen, zu einem Jahre Gefängniß. Der Gerichtshof ging unter der Begründung, daß ein Arbeitswilliger ganz energisch gegen Ausbreitungen Anderer geschützt werden müsse, über den Antrag des Staatsanwalts, der 10 Monate beantragt hatte, noch hinaus. Die vom Angeklagten bestrittene Anrechnung der neunwöchigen Unterzuchungshaft wurde abgelehnt.

\* Nachdem die Berliner Bäckerinnung Germania mit ihrem Gesuch um Genehmigung einer Zwangsinnung vom Oberpräsidenten in Rücksicht auf ihre finanzielle Lage und zum Theile wegen der am Orte bestehenden zweiten Innung Konkordia abgewiesen wurde, hat sie beschloffen, sich in eine freie Innung umzuwandeln.

\* In der „Grapzischen Presse“ werden die Berufsverwandten gewarnt vor Annahme eines Engagements bei der Firma „Premiato Stabilimento Tipo-Litografico, Fabbrica di Registri e Legatoria von M. Waser in Genua. Der Prinzipal und zugleich Direktor des Geschäftes ist gelernter Buchbinder und scheint es sich angelegen sein zu lassen, anstatt sich mit seinen Buchbindern in anständiger Art und Weise zu befassen, erstens solche als hergelaufene Tagelöhner zu behandeln und zweitens den Lithographen, Typographen, Maschinenmeistern und Druckern weise Rathschläge zu geben. Hat er nach seiner Art irgend einem Arbeiter etwas beigebracht, so ist gleich auch schon sein Herr Schwager, welcher im Geschäft die Stelle des Buchhalters und zweiten Direktors versteht, bei der Hand, um nach Kräften mit zu schimpfen.

\* Seit dem Inkrafttreten des Javaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes sind bis einschließlich 30. September 1898 von den 31 Versicherungsanstalten und den 9 vorhandenen Kasseneinrichtungen 360253 Invaliden- und 333064 Altersrenten bewilligt worden. In Abgang kamen von den ersteren 107598 (Bestand sonach 252655, Zugang seit 1. Juli 1898: 13987), von den letzteren 130980 (Bestand 202084, weniger gegen 1. Juli 546). Beiträge wurden zurückerstattet an weibliche Versicherte in Folge Verheirathung 258057, an die Hinterbliebenen von Versicherten 61294, in Summa 319351 gegen 286425 bis zum 30. Juni 1898.

\* Die Innungsgewärmer haben bis jetzt recht wenig Ursache, über ihre Erfolge mit dem neuen Handwerkergesetz besonders erfreut zu sein. Nun sie ihre Wünsche zu einem nicht unerheblichen Theile durchgesetzt haben, müssen sie es erleben, daß die Mehrzahl der Handwerker sich gegen die sogenannten „freien Zwangsinnungen“ erklärt. So haben sich in Kiel die Schuhmacher mit 120 gegen 75 Stimmen, die Klempner mit 27 gegen 21 Stimmen gegen die Errichtung einer Zwangsinnung ausgesprochen, während die Tischler Kiels mit 80 gegen 20 Stimmen die Errichtung der Zwangsinnung beschloffen haben. — Die Schuhmacher Neumünsters haben ebenfalls die Einführung einer Zwangsinnung abgelehnt. Ähnlich laufen die Dinge fast überall. Die Innungsbrüder sind aber weit davon entfernt, daraus den allein richtigen Schluß zu ziehen, daß die Mehrzahl ihrer Kollegen von den Zwangsinnungen nichts wissen will, sondern sie begehren weiteren Zwang, sie schreien nach obligatorischen Zwangsinnungen.

\* Wie die Wiener Arbeiter-Zeitung“ berichtet, sind vor Kurzem die Buchbinderarbeiter in Pilsen in eine Bewegung zur Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse eingetreten. Sie forderten den Neunstundentag statt der bisherigen schrankenlosen Arbeitszeit, Einhaltung der Sonntagsruhe, doppelte Bezahlung der Ueberstunden, die auf ein Minimum beschränkt werden sollen, 15 Prozent Lohnerböschung, Freigabe des 1. Mai. Die Forderungen wurden durch den Gesilfenauschuß den in der

Genossenschaft vertretenen Meistern vorgelegt und innerhalb 14 Tagen Antwort verlangt. Nach Ablauf dieser Frist gab der Genossenschaftsvorleser den Gesilfen die Beschlüsse der Meister bekannt. Sie bewilligten die zehnründige Arbeitszeit, Arbeitsruhe am 1. Mai, doppelte Bezahlung bei eventueller Feiertagsarbeit, Beschränkung der Ueberstunden, halbtägige Arbeitsruhe am letzten Tage des Jahres. Die Lohnerböschung wurde abgelehnt. Obwohl diese Zugeständnisse sehr gering sind, wurden sie von den Arbeitern angenommen in der richtigen Erkenntniß, daß damit der erste Schritt nach vorwärts gethan und die absolute Unnachgiebigkeit einzelner Meister gebrochen ist.

\* Die ungarische Polizei hat in letzter Zeit wieder auffallenden Appetit nach zusammengekauftem Arbeitergeld. Vorige Woche erschien ein Bezirksvorsteher in Pest im Lokal des Fachvereins der Buchdrucker und belegte dort sowohl die vorfindlichen Vereinsbücher und Quittungen, sowie auch die vorgefundene Baarsumme von 3020 fl. mit Beschlag. Ueber die beschlagnahmten Bücher und Beträge wurde dem anwesenden Sekretär Zala eine Quittung ausgestellt. Ob es wohl wieder zurückgebracht wird?

\* Studenten als Streikbrecher. Der „Voss. Ztg.“ wird geschrieben: In der schwedischen Universitätsstadt Lund haben gestern und vorgestern Zusammenstöße zwischen den Studenten und Arbeitern stattgefunden, die gestern einen besonders ernsten Charakter annahmen. Den Anlaß dazu gab das eigenthümliche Gebahren der Studenten, die sich bemühten fanden, sich auf der in der Nähe Lunds liegenden Zuckerfabrik Swebala, in der seit einigen Tagen ein Ausstand ausgebrochen war, als freiwillige Arbeiter anzubieten und zu arbeiten. Dies hatte in der Arbeiterschaft Lunds so böses Blut gemacht, daß, als die akademischen „Arbeiter“ vorgestern Abend mit der Eisenbahn (erster Klasse) von der Zuckerfabrik nach Lund zurückkehrten, der Studentenschaft von den Arbeitern ein böser Empfang bereitet wurde. Eine nach Tausenden zählende Menschenmenge, meist Arbeiter, begleitete die Studenten unter Johlen und Pfeifen, und endlich wurden sie mit Steinen beworfen, so daß sie sich in ihr Vereinslokal flüchteten. Bürgermeister Brink, der an der Spitze des Zuges marschirt hatte und vor dem Vereinsgebäude stehen blieb, wurde durch einen Steinwurf verwundet. Trotzdem suchte er die Menge, der gegenüber die Polizei ganz machtlos war, zu beruhigen, und endlich vertheilte sie sich auch, nachdem noch eilige Fenster zertrümmert worden waren. Trotz dieses Vorfalles arbeiteten die Studenten gestern wieder auf der Zuckerfabrik, und in Folge dessen fanden nach der Rückkehr nach Lund so schlimme Unruhen statt, daß von der nächstgelegenen Garnison Malmö Militär geholt werden mußte. Zwischen den Arbeitern und der Polizei fand ein Handgemenge statt, bei dem zwei Polizisten und ein Arbeiter verwundet wurden. Es dürfte nicht oft vorkommen, daß sich Studenten in solcher Weise in Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern mischen, wie es hier seitens der schwedischen Studenten geschehen ist.

\* Ueber Arbeiterkämpfe äußerte sich kürzlich der Lordoberrichter von England gelegentlich einer Sitzung des Article Klubs in London, an welcher angesehene Vertreter der Justiz, des Handels, der Literatur theilnahmen, wie folgt:

„Streiks sind unzweifelhaft ein Uebel, aber es ist ein tröstlicher Obstand, daß gerade sie ein Beweis für die Fortschritte sind, die die Arbeit gemacht hat, ein Beweis dafür, daß die Arbeit sich auf eigene Füße gestellt hat und fähig ist, für ihre Rechte selbst zu kämpfen.“

Lauter, allgemeiner Beifall folgte diesen Worten des höchsten englischen Richters. Wie ganz anders wird in Deutschland in Richters- und Gelehrtenkreisen über Streiks geurtheilt!

**Antwort**

auf die Fragen in Nummer 47 b. Bl.

1. Dem Kollegen zur gefl. Kenntniß, daß betreffende „Musterbeutel“ am besten mit nicht zu dünnem Leim geklebt werden. Die Erfahrungen die wir mit Gummi, Dextrin u. dgl. gemacht haben, waren alle sehr schlecht, da betreffendes Papier sehr viel Cellulose enthält und demgemäß schlecht klebt. Sollten Sie viellecht doch Gummi verwenden, so sehen Sie etwas Salzsäure zu.

2. Ein Mädchen klebt hier in zehn Stunden 2000 bis 3000 je nach Größe und Stärke des Papiers. Durchschnittlich werden 60—80 Pf. pro Tausend brechen und kleben bezahlt.

Wiesbaden.

F. D.

Briefkasten.

F. M. in Offenbach. Napoleon II. hat nie regiert. Er wurde am 20. März 1811 in Paris geboren...

R. N. in Unna. Die Todesanzeige kam für vorige Nummer leider zu spät. E. K. und G. L. in Leipzig. Erst Mittwoch eingetroffen...

Abänderungen im Adressverzeichnis.

Adressen der örtlichen Bevollmächtigten. Nachen: Jean Klängen, Kurhausstraße 2.

Kaufbeuren. Z. Joh. Foh, Pensionat Blesand, Mindelheimerstr. 459 1/2; von 12-1 und 7-8 Uhr, Sonntag von 12-1 Uhr.

Anzeigen.

Zahlstelle Stuttgart.

Montag den 28. November, Abends 8 Uhr,

Versammlung im „Gewerkschaftshaus“.

527] Tagesordnung: [2.40

- 1. Vortrag über die Nervosität. Referent: Herr Oberstabsarzt Dr. Kah. 2. Gewerkschaftsbericht. 3. Fragelasten - Verschiedenes.

Zahlreichen und pünktlichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Die Mitglieder Julius Pfeiffer, Buch-Nr. 14481, Karl Meile, Buch-Nr. 14413, werden hiermit aufgefordert...

Die Bevollmächtigten der Zahlstellen werden freundlichst ersucht, die Betreffenden gegebenen Falls hiervon in Kenntnis zu setzen.

Leipzig.

Sonnabend den 3. Dezember, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Johannisthal“, Hospitalstraße 22 I

Öffentliche Versammlung der in Buchbindereien, der Papier- und Leder-galanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

528] Tagesordnung: [1.80

- 1. Vortrag. 2. Gewerkschaftliches und Verschiedenes.

Die Versammlung wird spätestens 1/9 Uhr eröffnet.

Der Einberufer.

Am 12. November, früh 4 Uhr, verschied nach kurzem, schweren Leiden mein lieber, guter Vater

Robert Albert, Brennerbesitzer.

529] Dies zeigt tiefbetriibt allen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme an

Anna i. Westfalen. Rob. Albert.

Sende jedem Kollegen, der mir eine hübsche Ansichtskarte sendet, eine solche von hier. [0.50

Ernst Babe, Stuttgart, Gierstraße 38 II.

Sende jedem Kollegen, der mir eine hübsche Ansichtskarte sendet, eine solche von hier. [0.50

Heinrich Grafberger, Nürnberg, Schlotfegergasse 38.

Ortskrankenkasse der Buchbinder etc.

532] in Berlin. [6.20

Montag den 28. November, Abends 8 Uhr,

Ordentliche

General-Versammlung

in Feuersteins Salon, Alte Jakobstraße 75.

Tagesordnung:

- 1. Verlesung der Protokolle. 2. Wahl des Präsidents. 3. Wahl des Krankenkontrolleurs. 4. Ergänzungswahl des Vorstandes (2 Arbeitgeber, 4 Arbeitnehmer). 5. Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung 1898. 6. Statutenänderung § 55 (laut Bestimmung der Aufsichtsbekörde). 7. Vorlegung eines Kontraktentwurfs für die Angestellten der Kasse, zur Genehmigung. 8. Verschiedenes.

Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

Der Vorstand.

Bernh. Jost, Carl Duf, Vorsitzender, Schriftführer.

Unserem Kollegen S. Ludwig zu seinem Wiegensfeste am 26. ds. Mts. die

Herzlichsten Glückwünsche!

Liljit. L. Kautereit. K. Marschall. [0.50

Winkel, Lineale, Schienen,

Zirkel, Messer, Scheeren etc. empfiehlt

534] [1.00 F. Clement, Leipzig.

Hoh. Nebenverdienst

535s] [1.00

ohne Risiko u. Einsatz kann sich Jedermann, bes. Vertrauensp. allerorts durch Verkauf ein. leicht abseh. u. empfehlw. Artf. sichern. Offert. L. Z. 5760 Rudolf Mosse, Leipzig.

Zum Erlernen und weiter Ausbilden im Marmorieren

ist das beste Buch der Zeit

Die Marmorirkunst

mit 36 marmorirten Mustern

von Jos. Hauptmann, Marmorirlehrer.

Preis 1,50 Mk. (Bitte in Briefmarken.)

Bezugsquelle: F. Szigrist, Marmorirlehrer.

Beste und billigste Halberst. Marmorirfarben-Niederlage, 536.] Leipzig, Sophienstr. 23. [1.30

Nebenverdienst

hoher, für Buch- & Schreibwarenhandlungen, Buchbinder und Kolporteur, speziell für Landkundschaft. [3.00

Prospekte gratis und franko durch den Verlag der

Buch- und Kunstdruckerei

537s] „Merkur“,

Karlsruhe i. B., Durl. Allee 8.

E. Schneckenburger,

538s] Gewerkschaftshutmacher, [2.00

Stuttgart, Rothebühlstr. 14.

Grosses Lager in allen Sorten Hüten.

„Zum Gutenberg“ Leipzig,

Johannis-gasse 19.

Guter bürgerlicher Mittagsstisch, reichhaltige Stammtafel,

ff. Lagerbier 2 Glas 25 Pf., Bayerisches à 15 Pf.,

Gesellschaftszimmer. 539] [1.00 Joh. Rohm.

Verbands-Versammlungs-Kalender.

Table with 4 columns: Ort, Lokal, Versammlungstag, Beginn. Lists various locations and dates for union meetings.